



unter der Schirmherrschaft von  
**Landrat Ralf Lebmeister &  
Bürgermeister Ralf Hechler**



# TAG DER FAMILIE

DIA FAMILIAR - FAMILY DAY - JOURNÉE EN FAMILLE

## RAMSTEIN-MIESENBACH

IN & UMS  
CONGRESS CENTER

**SAMSTAG, 24. JUNI 2023**

**VON 11-18 UHR**

ES ERWARTEN SIE

**STREETSOCCER & STREETBASKETBALL  
JUGENDROTKREUZ & JUGENDFEUERWEHR**

**AIRBASE RAMSTEIN  
SPORT ANGEBOTE ...**

**TANZ & MUSIK  
LECKERE KÖSTLICHKEITEN  
UND UND UND...**



## Notfalldienste

### ■ Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

**Sprechzeiten: Sa. v. 9 – 12 Uhr, Sonn- u. Feiertag v. 11 – 12 Uhr am 24.06./25.06.:** Herr ZA Richard Schwitalla, Hirtenpfad 4, 66862 Kindsbach..... Tel. 06371-12145  
**am 08.06. (Frohnleichnam):** Herr Dr. Carsten Nix, Konrad-Adenauer Straße 4, 66849 Landstuhl..... Telefon 06371 92250

### ■ Bereitschaftsdienst der Augenärzte

#### Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztl. Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen unter ..... Tel.: 0631/ 89290929.

### ■ Ärztliche Bereitschaftspraxis (ÄBP)

Ansprechpartner im Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) ist ab sofort der Patientenservice unter der **Telefonnummer 116117!**

Bei Bedarf kommt der „Aufsuchende Ärztliche Bereitschaftsdienst“ (AÄBD), der ebenfalls über die Telefonnummer 116117 koordiniert wird.

**WICHTIG:** Im Notfall, bei Lebensgefahr, schweren Unfällen, unerträglichen Schmerzen der Gefahr gesundheitlicher Folgeschäden ist die Notfallrettung zuständig. Der Rettungsdienst kann über die **Telefonnummer 112** angefordert werden.

Für alle anderen gesundheitlichen Probleme ist der ÄBD zuständig. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Haus- und Facharztpraxen, also abends, nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen, dient der ÄBD der Versorgung solcher Patienten, die während der Öffnungszeiten eine Haus- oder Facharztpraxis aufgesucht hätten.

### ■ Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist bei dem jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

### ■ Rettungsdienst und Krankentransport des DRK

..... **Tel. 06371/19222**

TelefonSeelsorge rund um die Uhr - anonym, kompetent

Die TelefonSeelsorge ist ein niedrigschwelliges Gesprächs-, Beratungs- und Seelsorgeangebot für alle Menschen in Lebenskrisen und belastenden Situationen. Sie ist gebührenfrei erreichbar unter den bundeseinheitlichen Rufnummern:

0800/ 1110111 und 0800/ 1110222

Oder als TelefonSeelsorge im Internet unter:

[www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de) für Chat bzw. Email Beratung.

### ■ Seelsorge und Lebensberatung - ein christl. Beratungsdienst von Treffpunkt Seelsorge e.V. -

Terminvereinb.: 0700/ 23121139, Mo 16-19 Uhr, Mi 9-12 Uhr

### ■ Schwangeren- und Familienberatungsstelle

Sozialdienst katholischer Frauen Landstuhl

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Telefon: 06371/ 2285, E-Mail: [www.skf-landstuhl.de](mailto:www.skf-landstuhl.de). Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00 - 12.00 Uhr, Mo-Mi 14.00 - 16.00 Uhr, Do 14.00 - 18.00 Uhr.

Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft.

Schwangerenberatung im Internet: [www.beratung-caritas.de](http://www.beratung-caritas.de)

### ■ Schwangeren-Beratungsstelle „Donum Vitae“

Schwangerschaftskonfliktberatung -

Schwangerensozialberatung -

Sexualpädagogik und -beratung - Familien- u. Paarbetreuung

Am Feuerwehrturm 6, Landstuhl ..... Tel. 06371/6196910

Öffnungszeiten:

Mo/Di/Fr 8-12 u. 14-16 Uhr, Mi/Do 9-12 u. 15.30-18.30 Uhr

### ■ Diakonisches Werk der Evang. Kirche der Pfalz

**Sozial- u. Lebensberatung, Schwangeren- u. Schwangerschaftskonfliktberatung, Kur- u. Erholungsberatung**

Tel.: 06371 / 2846 Email: [slb.lst@diakonie-pfalz.de](mailto:slb.lst@diakonie-pfalz.de)

**Schuldner- u. Insolvenzberatung:** Termine nach telef. Vereinbarung, Mo.-Do. 9-15Uhr, Tel. 06371 / 913 599

### ■ Drogen-Info-Telefon

des Pfalzlinikums für Psychiatrie und Neurologie:

Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) .....(06349) 900 2555

Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.) .....(06349) 900 2525

Mo, Mi, Fr, 14.30-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

### ■ Hotline „Ess-Störungen“

des Pfalzinstituts - Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie: ..... (06349) 900 3333  
 Mo bis Do, 15-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

### ■ Selbsthilfegruppe „Anonyme Alkoholiker“

Erreichbar unter: ..... 0177 - 3053 160

E-Mail: [erste-hilfekontakt@anonyme-alkoholiker.de](mailto:erste-hilfekontakt@anonyme-alkoholiker.de)

### ■ Krisentelefon für Kinder und Jugendliche

Hilfe rund um die Uhr - SOS Familienhilfzentrum Kaiserslautern

..... Tel: 0631-316440

### ■ Deutscher Kinderschutzbund

Orts- u. Kreisverband Kaiserslautern-Kusel e.V.

Moltkestr. 8, 67655 Kaiserslautern .....Tel. (0631) 240 44 - Fax 260 64

### ■ Kontakt- u. Beratungsstelle „Querbeet“

Landstuhler Str. 8A, Ramstein (Mehrgenerationenhaus)

.....Telefon: 063 71/5980838, Fax: 06371/5980836

E-Mail: [querbeet@kaiserslautern-kreis.de](mailto:querbeet@kaiserslautern-kreis.de)

Öffnungszeiten: Mo - Fr von 9 - 12 Uhr

### ■ Deutsche Parkinson Vereinigung, LG RLP

Selbsthilfeorganisation für Betroffene u. Angehörige

Ansprechpartner: Wilfried Scholl ..... Tel. 06301-31759 oder

Timo Lehmann ..... Tel. 0151 5240 5074

E-Mail: [parkinson@dpv-rlp.de](mailto:parkinson@dpv-rlp.de)

### ■ Dienstbereite Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Er ist unter folgenden Rufnummern zu erfragen: (im Internet: [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)), **Deutsches Festnetz: 0180-5-258825-Postleitzahl (0,14 €/Min.)**, **Mobilfunknetz: 0180-5-258825-Postleitzahl (max. 0,42 €/Min.)**. Also z.Bsp. für Hütschenhausen die 0180-5-258825-66882 oder für Steinwenden, Kottweiler-Schwanden oder Niedermohr die 0180 -5-258825-66879.

### ■ Apotheken-Bereitschaftsdienstplan

Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz, Am Gautor 15, 55131 Mainz

#### Notdienstplan vom 22.06.2023 bis 29.06.2023

Umkreis: 15 km für 66877 Ramstein-Miesenbach

#### Do. 22.06.2023

Kranich-Apotheke Hauptstraße 119 ..... Tel.: 06372-9969798

66882 Hütschenhausen Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

#### Fr. 23.06.2023

Vital-Apotheke im Mediceum Kaiserstr. 171 ....Tel.: 06371/61116111

66849 Landstuhl Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

#### Sa. 24.06.2023

Kreuzweg-Apotheke Steinwendener Str. 13 .....Tel.: 06371/51495

66877 Ramstein-Miesenbach Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

#### So. 25.06.2023

Herrenberg-Apotheke Hauptstr. 104 ..... Tel.: 06385/1444

66879 Reichenbach-Steegen So. 10:00 bis So. 20:00 Uhr

#### Mo. 26.06.2023

Kur-Apotheke Kaiserstr. 40 ..... Tel.: 06371/3025

66849 Landstuhl Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

#### Di. 27.06.2023

Kelten-Apotheke Am Keltenplatz 4 .....Tel.: 06374/9917680

67688 Rodenbach Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Martins-Apotheke Schulstraße 6 ..... Tel.: 06372/6810

66894 Martinshöhe Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

#### Mi. 28.06.2023

Kreuz-Apotheke Hauptstr. 46 ..... Tel.: 06374/6238

67685 Weilerbach Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Herrenberg-Apotheke Hauptstr. 104 ..... Tel.: 06385/1444

66879 Reichenbach-Steegen Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr


#### Do. 29.06.2023

Löwen-Apotheke im Kaufland Pariser Str. 123 .....Tel.: 0631/3409434

67655 Kaiserslautern Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

# WICHTIGE KONTAKTDATEN

## ■ Wichtige Kontaktdaten

**Notruf Polizei** ..... 110  
**Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst** ..... 112  
**Polizeiinspektion Landstuhl** ..... 06371 / 8050  
**Bezirksdienst im Rathaus** ..... 06371/592178  
 **Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH** .....  
 06371 / 592-330  
 ..... Fax: 06371 / 592-303

zuständig für die

**Wasserversorgung** in der Verbandsgemeinde

**Stromversorgung** in Ramstein-Miesenbach, Hütschenhausen, Katzenbach, Spesbach, Niedermohr und Schrollbach

**Gasversorgung** in Ramstein-Miesenbach und der OG Niedermohr

**Entstörungsdienst**  
 24-Std.-Service: .....06371/70710

### Breitbandversorgung

in Ramstein-Miesenbach, Kottweiler-Schwanden und den Ortsteilen Spesbach und Katzenbach: .....06371/592-317

### ■ Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG

(zuständig für die Gasversorgung in Hütschenhausen, Spesbach und Katzenbach)

Störungsdienst ..... 0631 / 8001-2222  
 Kostenlose Notfallnummer ..... 0800/8456789

### ■ Pfalzgas GmbH Frankenthal

(zuständig für die Gasversorgung in Kottweiler-Schwanden, Steinwenden, Weltersbach und Obermohr)

Störungsannahme rund um die Uhr ..... 0800/1003448

### ■ Pfalzwerke Netz AG NT Saarpfalz

(zuständig für die Stromversorgung in Kottweiler-Schwanden, Obermohr, Reuschbach, Steinwenden und Weltersbach)

während der Geschäftsstunden ..... 06372/91160

..... Fax 06372/911620

Stromentstörung ..... 0800/7977777

### ■ Störungsdienst Kanalnetz

Bei Störungen im Bereich des Kanalnetzes/Kläranlage zu Geschäftszeiten ..... 06371 / 592474 oder 592475

oder 24-Stunden-Störungsdienst ..... 0170 3122 734

### ■ Congress Center Ramstein



#### Service-Center mit

Geschäftsstelle ..... 06371/592-222

Vorverkauf ..... 06371/592-220

#### Postagentur

Mo. - Fr. 9.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr

Die Postagentur ist auch samstags von 9.30 - 12.30 Uhr geöffnet.

### ■ Stadtbücherei



Tel. .... 06371/592-221

#### Öffnungszeiten:

Mo. 14.00 - 18.00 Uhr

Di. u. Mi. 8.30 - 12.30 Uhr, Do. u. Fr. 14.00 - 18.00 Uhr

### ■ Öffnungszeiten INFO-Center und VRN-Mobilitätszentrale

Das INFO-Center mit Fahrkartenverkauf im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) im Congress Center Ramstein (CCR) ist wie die Geschäftsstelle des CCR an allen Wochentagen von Mo.-Fr. 9.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr geöffnet ..... Tel. 06371/592220

### ■ Freizeitbad AZUR



#### Schernauer Straße

66877 Ramstein-Miesenbach ..... 06371/71500

#### Öffnungszeiten Hallenbad:

Montag: 13.00-21.00 Uhr, Dienstag - Samstag: 10.00-21.00 Uhr (Freibad ab 9.00 Uhr), Sonntag u. Feiertage:

9.00-21.00 Uhr

#### Öffnungszeiten Sauna:

Mo. und Mi. gemischte Sauna 16.00 - 21.30 Uhr

Di. Damensauna, Do. Herrensauna 16.00 - 21.30 Uhr

Fr. 14.00 - 21.30 Uhr (gemischt)

Sa. 10.00 - 21.30 Uhr (gemischt)

So. 10.00 - 21.30 Uhr (gemischt)

### ■ Sauna- und Wellnessanlage Cubo



#### Kontakt:

Kaiserstraße 126, 66849 Landstuhl

..... E-Mail: cubo@landstuhl.de

..... Telefon 06371 - 130571

#### Öffnungszeiten:

Montag: ..... geschlossen

Di. - Do.: ..... 10.00 - 22.00 Uhr

Fr. u. Sa.: ..... 10.00 - 23.00 Uhr

So. u. Feiertage: ..... 10.00 - 20.00 Uhr

Naturerlebnisbad während der Sommersaison

täglich von ..... 10.00 - 19.00 Uhr

### ■ Museum im Westrich



Miesenbacher Straße 1, Ramstein

Geöffnet:

**Mi. und So. 14.00 - 17.00 Uhr**

Aktuelle Sonderausstellung:

„Wellfläsch un Worschtsupp“ - Zur Kulturgeschichte der Hausschlachtung

### ■ Docu Center Ramstein



Dokumentations- und Ausstellungszentrum zur

Geschichte der US-Amerikaner in Rheinland-

Pfalz, Schernauer Straße 46, Ramstein-Miesen-

bach, Tel. 06371-838005, E-Mail: info@dc-ramstein.de

Sonderausstellung, „Football ≠ Fußball“

Öffnungszeiten: Di.-So., 14 - 17 Uhr

### ■ Gemeindegewest plus

Andrea Rihlmann, Fachkraft des Landkreises Kaiserslautern im Landesprogramm Gemeindegewest plus

Telefon 0631 / 7105-333, E-Mail: andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de

Persönlicher Kontakt nach vorheriger telefonischer Absprache

### ■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst im Landkreis KL

Die Sprechstunde des Ehrenamtlichen Besuchsdienstes findet montags von 11 - 12 Uhr im Mehrgenerationenhaus Ramstein statt

..... Tel. (06371) 734700.

Ansprechpartnerin: Gerlinde Blum

### ■ Caritas-Zentrum Kaiserslautern

Allgemeine Sozialberatung, Migrations- und Integrationsberatung, Schwangerschaftsberatung, Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung, Suchtberatung, Mehrgenerationenhaus

Engelsgasse 1, 67657 Kaiserslautern ..... Tel. 0631/36 120 222,

www.caritas-kaiserslautern-zentrum.de und

www.beratung-caritas.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Westrich

Remigiusbergstraße 10, 66869 Kusel, Tel. 06381/99 611 47,

E-Mail: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

### ■ Krebsgesellschaft RLP e.V.

Kostenfreie psychosoz. Beratung für an Krebs erkrankte Menschen und Angehörige (www.krebsgesellschaft-rlp.de).

Mehrgenerationenhaus Ramstein, Landstuhler Str. 8a

Termine nach Vereinbarung. .... Tel.: 0631-31 10 830

kaiserslautern@krebsgesellschaft-rlp.de

### ■ DRK Betreuungsverein Landstuhl

Beratungsstelle für rechtliche Betreuung und Vorsorge

Kontakt: Frau Pfeffer-Kappler und Frau Dejon ..... Tel. 06371/9215-30

E-Mail: betreuungsverein@kv-kl-land.drk.de

### ■ Schiedsmann Norbert Geis

Sprechstunde nach Vereinbarung; ..... Tel: 06372-6243242

E-Mail: norbert@angeis.de

### ■ Weißer Ring Kaiserslautern

Kontakt: Gerhard Schworm ..... Tel. 015155164665

Web: kaiserslautern-rheinland-pfalz.weißer-Ring.de



## Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

Verbandsgemeindeverwaltung  
Telefon: 06371 592-0, Telefax: 06371 592-199  
Sprechzeiten:  
Mo. - Do. 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr  
Fr. 08.00 – 12.30 Uhr / Do. 13.30 – 18.00 Uhr  
Internet: www.ramstein.de, E-Mail: info@ramstein.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Neues vom AMTSBLATT - Live-Schaltung der „meinOrt-App“



Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
heute dürfen wir Sie über einige Neuerungen zur Verteilung und Erscheinung sowie zu einer digitalen Ergänzung des „Amtsblatt“ der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach informieren.

Die Zustellung des Amtsblattes ist Bestandteil des mit dem

Verlag geschlossenen Vertrages und in dieser Weise üblich. Um Zustellproblematiken wirksam zu begegnen, werden, in Abstimmung mit dem Linus Wittich Verlag, **zum 1. Juli 2023** beim Amtsblatt der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach **mehrere Neuerungen** greifen:

1. Ab diesem Tag erfolgt die **Zustellung** des Amtsblattes nicht mehr wie bisher durch Austräger, sondern **durch die Deutsche Post**. Haushalte mit einem Werbeverweigerer-Aufkleber auf dem Briefkasten sind von der Zustellung ausgenommen. Sollten Sie dennoch eine Zustellung wünschen, bitten wir um Rückmeldung an die Verbandsgemeinde. Darüber hinaus werden in den Ortsgemeinden Entnahmeboxen mit Exemplaren des Amtsblattes aufgehängt.
2. Der **Erscheinungstag** des Amtsblattes wird **von Donnerstag auf Freitag** verlegt.
3. Der **Redaktionsschluss** wird auf **Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr**, verlegt.

4. Zu veröffentlichende Texte müssen bis zu diesem Zeitpunkt gemeldet sein. Später eingehende Texte können aus Termingründen dann nicht mehr berücksichtigt werden.

5. Live-Schaltung der „meinOrt-App“

**Am Mittwoch, 5. Juli, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Ramstein werden Ihnen und uns Vertreter des Verlages im Rahmen einer Live-Präsentation die App und das Redaktionssystem CMSweb umfänglich vorstellen.**

Anschließend haben Sie die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich weiter zu informieren.

Wir bitten um Anmeldung an: birgit.holzhauser@ramstein.de  
Ab 1. Juli können über das Redaktionssystem CMSweb des Verlages für das Amtsblatt gleichzeitig Artikel in der „meinOrt-App“ veröffentlicht werden. Eine kostenfreie Registrierung kann über die Seite <https://cmsweb.wittich.de/> erfolgen. Diese Onlineansicht aller Meldungen umfasst dieselben wie im Amtsblatt, darüber hinaus aber noch **zusätzliche Informationen wie Veranstaltungshinweise, Abfallkalender, Jobbörse, Präsentation örtlicher Vereine und Gewerbetreibender** u.v.m., was ebenfalls von allen Redakteuren aus Vereinen, Verbänden, Orten, Kirchen etc. eingespeist wird.

Mit diesen Neuerungen ab 1. Juli 2023, insbesondere mit der Nutzung der „meinOrt-App“ steht Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, neben dem vertrauten Printprodukt des Amtsblattes im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung online ein weiterer Informationskanal zur Verfügung. Diesen zusätzlichen und aktuellen Kanal gilt es zunächst einmal zu verinnerlichen und anzunehmen und in Folge ausgiebig zu nutzen. Aus anderen Verbandsgemeinden wissen wir, dass die meinOrt-App eine hohe Akzeptanz besitzt.

Freuen Sie sich mit uns auf verbesserte und erweiterte Mitteilungs- und Informationsmöglichkeiten, die Sie künftig noch aktueller und noch umfassender darüber informieren sollen, was in Ihrer Verbandsgemeinde los ist.



## Einschreibung der Schulanfänger im Schuljahr 2024/25

Die Einschreibung der Schulanfänger im Schuljahr 2024/25 in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach findet wie folgt statt:

### Grundschule Hütschenhausen

Montag	25.09.2023	von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr Schulhaus Spesbach
Dienstag	26.09.2023	von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr Schulhaus Hütschenhausen

### Grundschule Ramstein-Miesenbach (Wendelinusschule)

Montag	25.09.2023	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	26.09.2023	von 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	27.09.2023	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	28.09.2023	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	29.09.2023	von 08.00 bis 12.00 Uhr

in der Wendelinusschule im Stadtteil Ramstein, Nollstraße 32

### Grundschule Steinwenden

Dienstag	26.09.2023	
Kinder aus Steinwenden und Weitersbach	von 14.00 bis 15.00 Uhr	
Kinder aus Obermohr, Niedermohr, Schrollach und Reuschbach	von 15.00 bis 16.00 Uhr	

in der Grundschule Steinwenden, Goethestraße 1 angemeldet.

Alle Kinder, die vor dem **1. September 2024** ihren 6. Geburtstag haben, müssen angemeldet werden.

Für die Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, findet die Anmeldung im Februar 2024 statt.

**Bei der Anmeldung ist das Kind mitzubringen.** Eine Abstammungsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch oder der Aufnahmebescheid/Registrierschein, bei getrennt-lebenden Eltern ist ein Sorgerechtsnachweis vorzulegen.

Ebenfalls vorzulegen ist eine Bescheinigung über den **Kindergartenbesuch** und die **Masernimmunität**.

Alle Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, werden auf Sprachförderung überprüft.

Die Eltern unterrichten die Schulleiterin / den Schulleiter über eine offensichtliche oder vermutete Behinderung des Kindes.

## Wahlbekanntmachung

### zur Wahl des Bürgermeisters

#### der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

Am Sonntag, dem 2. Juli 2023 wird die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach durchgeführt.

Die Wahlhandlung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

#### I.

Wahlberechtigt ist, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat.

Wer nicht brieflich wählt, kann **nur** in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlberechtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

#### II.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis

**Freitag, dem 30. Juni 2023, 18.00 Uhr**

**bei der Verbandsgemeindeverwaltung**

**Ramstein-Miesenbach, Rathaus,**

**Am Neuen Markt 6,**

**66877 Ramstein-Miesenbach, Zimmer 407 / 409**

einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahlsonntag, 15.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach, Rathaus, Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach, Zimmer 409, gestellt werden.

Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Ver schulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

#### III.

Zur Wahl ist nur eine gültige Bewerbung eingereicht worden. Die Wählerinnen und Wähler erhalten einen Stimmzettel mit der Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und der Anschrift des Bewerbers. Sie geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

#### IV.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

66877 Ramstein-Miesenbach, den 22. Juni 2023

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. (Marcus Klein)

1. Beigeordneter

und Wahlleiter

## Kreisverwaltung Kaiserslautern

## Islamisches Opferfest „Kurban Bayrami“: Vollzug des Tierschutzgesetzes

### Das Veterinäramt des Landkreises Kaiserslautern informiert:

Von Mittwoch den 28.06.2023 bis Sonntag den 02.07.2023 findet das islamische Opferfest (Kurban Bayrami) statt.

Auch in diesem Jahr werden keine Ausnahmegenehmigungen für das betäubungslose Schlachten von Schafen, Ziegen und Rindern im Landkreis Kaiserslautern und in der Stadt Kaiserslautern erteilt.

Eine Schlachtung von Tieren darf nur unter **ausreichender Betäubung** und in **zugelassenen Schlachtstätten** erfolgen.

Mitarbeiter des Veterinäramtes mit Unterstützung durch die Polizei werden die Schlachtungen überwachen.

Wir weisen darauf hin, dass ein Verstoß gegen die Betäubungsvorschrift zur Einleitung eines Strafverfahrens führt.

## Bekanntmachung

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundstücks ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung:	Hütschenhausen
Gewanne:	Am Großen Brunnen
Nutzungsart:	Landwirtschaftsfläche
Größe:	0,8656 ha

Landwirte/ Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse

- bei Bekanntmachung im Verbandsgemeindeblatt bis spätestens 10 Tage nach dem Erscheinungsdatum

- bei Bekanntmachung durch Aushang bis spätestens 3 Tage nach dem Ende der Bekanntmachungsfrist

bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde schriftlich bekunden.

In Vertretung

gez.

Heß-Schmidt, 1. Kreisbeigeordnete

## Themenabend: Zwangsarbeit in Pirmasens und der Pfalz 1939 bis 1945

Zu einem Themenabend „Zwangsarbeit in Pirmasens und der Pfalz 1939 bis 1945“ am Mittwoch, 28. Juni, um 19 Uhr im Carolinensaal in Pirmasens, Buchsweilerstraße, sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Die Veranstaltung wird organisiert vom Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde (IPGV) und dem Zentralarchiv des Bezirksverbands Pfalz in Kooperation mit dem Stadtarchiv Pirmasens und dem Historischen Verein Pirmasens.

Wie überall im nationalsozialistischen Deutschen Reich mussten auch in der Pfalz im Zweiten Weltkrieg Kriegsgefangene und „Zivilarbeiter“ Zwangsarbeit leisten. Zwangsarbeitende gab es nicht nur in Industriezentren wie Ludwigshafen und Kaiserslautern, sondern überall – von Städten bis in kleinste Dörfer hinein. Sie waren in Industrieunternehmen, in der Land- und Forstwirtschaft, bei der Reichsbahn, in städtischen Betrieben, im Handwerk oder in Privathaushalten tätig. 1943/44 mussten mindestens 70.000 Menschen

– Männer, Frauen und auch Minderjährige – aus von Deutschland besetzten Ländern (vor allem Sowjetbürger, Polen und Franzosen) in der Pfalz als „Fremdarbeiter“ schufteten. Die Unterbringung erfolgte je nach Arbeitgeber in Lagern oder bei Privatleuten.

Die Abendveranstaltung soll einen ersten Einblick in das Thema Zwangsarbeit in der Pfalz und insbesondere in Pirmasens während des Zweiten Weltkriegs geben. Nach der Begrüßung stellen Dr. Christian Decker und Benedict von Bremen vom IPGV das Forschungsprojekt „Zwangsarbeit in der Pfalz 1939 bis 1945“ des Bezirksverbands Pfalz vor, das vom IPGV sowie dem Zentralarchiv des Regionalverbands durchgeführt wird.

Anschließend beleuchtet Heike Wittmer in ihrem Beitrag „Schuhfabrik Rheinberger: Begünstigte Firma – günstige Arbeitskräfte. Eine vorläufige Betrachtung“ Zwangsarbeit an einem lokalen Beispiel. In der NS-Zeit profitierte der größte Schuhproduzent Europas von Materiallieferungen, Prüfstrecken und billigen Arbeitskräften. So gelang es ihm, über lange Zeit die Produktion von Schuhen für die Zivilbevölkerung aufrechtzuerhalten. Die soziale Einstellung der Firmenleitung, die bereits vor der „Machtergreifung“ für die eigenen Arbeitskräfte Sorge getragen hatte, etwa mit Firmenwohnungen,

Kindergarten und Altenheim, übertrug sich in gewissen Grenzen auch auf „ihre“ Zwangsarbeiter. Dank einer Schreibrkraft, die die französischen Zwangsarbeiter betreut hatte, wurden dem Stadtarchiv Pirmasens vor Jahren wertvolle Dokumente übergeben. Zusammen mit den Listen des lokalen Arbeitsamts ergibt sich so ein erster Einblick in die Situation der Zwangsbeschäftigten bei Rheinberger.

Archivar Ulrich Burkhardt, der die Gedenk- und Erinnerungsarbeit des Bezirksverbands Pfalz koordiniert und auch am Forschungsprojekt „Zwangsarbeit“ beteiligt ist, präsentiert danach den bisherigen Kenntnisstand zum Durchgangslager Pirmasens-Nord.

Im Anschluss an die Vorträge gibt es Gelegenheit zur Diskussion. Die Mitarbeiter des Projekts „Zwangsarbeit in der Pfalz 1939 bis 1945“ stehen auch außerhalb der Veranstaltung per E-Mail (forschung-zwangsarbeit@bv-pfalz.de) oder unter der Telefonnummer 0631 3647-304 zur Verfügung. Sie wären sehr dankbar für Informationen oder Erinnerungen aus dem eigenen Umfeld zu Zwangsarbeit in Pirmasens und der Pfalz. Hierzu zählen Erlebnisse, Personen, Arbeitsstätten, Lager und mehr. Die Projektmitarbeiter nehmen jeden Hinweis dankbar an, beispielsweise Namen von Zwangsarbeitenden, Fotografien oder Dokumente.

## 2. Tag der Familie des Landkreises mit großem Programm

Im zweiten Jahr in Folge richtet die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach am kommenden Samstag, 24. Juni, von 11.00 bis 18.00 Uhr den „Tag der Familie“ des Landkreises Kaiserslautern aus. Und erneut findet die Großveranstaltung im Congress Center (CCR) und im Stadtzentrum von Ramstein statt.

Nach Angaben von Organisationsleiter Joe Felka sind auch in diesem Jahr wieder rund 70 Vereine, Institutionen sowie Organisationen mit dabei, die sich nicht nur präsentieren, sondern auch mit vielen Aktionen die Besucher zum Mitmachen animieren. Die Veranstaltung ist in vier Bereiche rund ums CCR aufgeteilt.

Im CCR hat die Veranstaltung Messe-Charakter und es werden einige Indoor-Sportarten vorgestellt. Ein Highlight ist hier außerdem die Truppe der Star-Wars-Darsteller. Ebenso werden auf der Bühne im Haus die Bambinis der Bruchkatzen auftreten sowie das Musicalensemble des Spots - Haus der Familie Landstuhl -, der Cheersport des TV 03 Ramstein, Zumba des TV 03 Ramstein, die Kindertanzschule „Moves“ aus Kaiserslautern und die Kreismusikschule. Der Kinderchor „SingFried“ der Diakonie Pfalz wird um 15 Uhr auf der Bühne des CCR auftreten. Der Chor besteht aus 12 Kindern und zwei jungen Erwachsenen aus der Ukraine und wird dirigiert von Vladimir Gerasimov. Auf dem Marktplatz erwartet die Besucher der kulinarische Mittelpunkt sowie eine zweite Bühne. Hier wird die Veranstaltung um 11 Uhr von Landrat Ralf Leßmeister sowie Bürgermeister Ralf Hechler eröffnet. Auf der Bühne selbst wird die Wendelinus-Grundschule Ramstein auftreten, der Tanzsportverein Ramstein-Miesenbach, die Line-Dancer der KVHS sowie Straßenmusiker der Kreismusikschule. Ein Highlight in der Nähe vom Rathaus wird Formel-4-Fahrer Max Reis, Sportbotschafter der Stadt, sein, der erneut sein Formelfahrzeug ausstellt und der für Bilder und Interviews zur Verfügung steht.



Auf dem Prometheusplatz gib´s viel Programm zum Mitmachen. Es gibt hier Streetsoccer, Streetbasketball, Bogenschießen, Sommerbiathlon und Bull-Riding. Komplettiert wird das Angebot hier durch die Flugplatzfeuerwehr sowie die Security Police.

Auf dem Parkplatz am Busbahnhof präsentieren sich wieder alle Organisationen rund um Kinder-, Jugend- und Schulsozialarbeit sowie die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Ramstein-Miesenbach.

In der Lounge des CCR wird zusätzlich Kaffee und Kuchen durch den Förderverein „JugendPro“ angeboten.

Es gibt also viel zu sehen und viel zu erleben auf dem Tag der Familie! Herzlich willkommen!

## Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

## Wir gratulieren

### Wir gratulieren!

#### Kottweiler-Schwanden

25.06.: Helga Przybilla 85. Geburtstag

#### Ramstein-Miesenbach, ST Ramstein

24.06.: Ralph England 80. Geburtstag

#### Steinwenden, OT Steinwenden

22.06.: Alexander Weber 70. Geburtstag

### Goldene Hochzeit / 50. Hochzeitstag

#### Ramstein-Miesenbach, ST Ramstein

29.06.: Thomas Fruck und Helga Fruck

#### Ramstein-Miesenbach, ST Miesenbach

28.06.: Knut Klaes und Anna Elisabeth Klaes



## Sonstiges

### Informationen zum beruflichen Wiedereinstieg



Agentur für Arbeit und Jobcenter in der Westpfalz laden 2023 wieder zu den Informationstagen rund um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein.

Dabei dreht sich alles um die folgenden Fragen: Wie gelingt der berufliche Wiedereinstieg? Welche Qualifikationen und welche Weiterbildungen sind gefragt und sinnvoll? Wie findet man den passenden Anbieter und Förderungen?

**In Ramstein-Miesebach findet die Informationsveranstaltung statt am Donnerstag, 13. Juli 2023, von 9.00 - 12.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus (MGH) / Haus der Jugend, Landstuhler Straße 8a in Ramstein.**

Neben einem Vortrag der Resilienz-Expertin Sandra Molter zum Thema „Wie der Wiedereinstieg gelint“ beraten die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt von Agentur für Arbeit und Jobcenter, die Karriere und Weiterbildungsberatung der Agentur für Arbeit sowie die Gleichstellungsbeauftragten der Städte und Landkreise an Infoständen.

#### Anmeldung erforderlich

Interesse geweckt? Melden Sie sich per E-Mail an! Kaiserslautern-Pirmasens.BCA@arbeitsagentur.de

#### Zum Vortrag von Frau Molter:

Im Alltag und im Beruf die Nerven zu behalten, in herausfordernden Situationen an sich zu glauben, stabil zu bleiben, Stärke zu zeigen und sich nicht unterkriegen lassen, wenn gerade gar nichts klappt, ist eine Kunst.

Wer plant beruflich wieder einzusteigen steht auch vor einer herausfordernden Situation.

Der Alltag muss neu organisiert werden, die Kinder müssen zuverlässig von anderen betreut werden und nebenbei stellt man sich die Frage, ob man das alles schaffen kann.

Damit Ihr persönlicher beruflicher Wiedereinstieg gut gelingen kann, sind Sie eingeladen den einstündigen Vortrag „Wiedereinstieg gelingt“ zu besuchen.

Mit der Resilienz-Expertin Sandra Molter lernen Sie einfache Methoden kennen, um Ihr persönliches Energie-Fundament wirksam zu festigen, Ihre wertvolle Lebens-Gesundheit in den Mittelpunkt zu stellen und sich selbst zu motivieren.

Sie erhalten wertvolle Tipps für Ihr selbstbewusstes Durchstarten - damit der Wiedereinstieg leichter gelingt!

### Steuerbegünstigung von Vereinen wird geprüft

Viele Vereine erhalten demnächst ein Informationsschreiben zur Abgabe der Steuererklärungen. Die Finanzämter prüfen in der Regel alle drei Jahre, ob Vereine und andere Organisationen (z. B. Stiftungen), die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen (z. B. Sport- und Musikvereine, Fördervereine von Schulen oder Kindertagesstätten, Naturschutzvereine usw.), in der zurückliegenden Zeit mit ihren Tätigkeiten die Voraussetzungen für die Befreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer erfüllt haben.

Zu diesem Zweck müssen die Vereine bei ihrem zuständigen Finanzamt eine Steuererklärung (Vordruck „KSt 1“ mit der „Anlage

Gem“) sowie u.a. Kopien ihrer Kassenberichte und Tätigkeits- bzw. Geschäftsberichte abgeben.

Da der dreijährige Prüfungszeitraum nicht bei allen Vereinen zum gleichen Zeitpunkt endet, sind von der jetzt beginnenden Überprüfung nicht sämtliche Vereine betroffen. Viele werden aber ein Anschreiben des Finanzamtes erhalten, das über die Abgabepflicht der Unterlagen informiert.

#### Abgabefrist und Möglichkeiten zur Fristverlängerung

Steuerbegünstigte Vereine, die keine steuerliche Beratung haben, werden gebeten, ihre Steuererklärung bis zum 02.10.2023 einzureichen. Vereine, die nicht in der Lage sind, diese Frist einzuhalten, können einen Antrag auf Fristverlängerung stellen, über den das für den Verein örtlich zuständige Finanzamt nach allgemeinen Grundsätzen entscheidet.

#### Elektronische Abgabe der Steuererklärung

Die Erklärungen sind grundsätzlich elektronisch zu übermitteln. Hierfür ist eine Registrierung über das Online-Portal „Mein ELSTER“ ([www.elster.de](http://www.elster.de)) erforderlich.

Überblick über die einzelnen Schritte, von der Registrierung in „Mein ELSTER“ bis zur fertigen Körperschaftsteuererklärung, bietet ein Leitfaden. Dieser steht den Vereinen auf der Internetseite des Landesamtes für Steuern (LfSt): [www.lfst-rlp.de](http://www.lfst-rlp.de) unter „Service > Vordrucke > Körperschaftsteuer > Gemeinnützigkeit“ zur Verfügung. Informationen zur elektronischen Übermittlung der Steuererklärungen finden sich auch unter: <https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/vereine>.

Wie üblich werden keine Steuererklärungs-Formulare an die Vereine versandt.

#### Vereinfachte Überprüfung bei geringen Einnahmen

Wurden im Prüfungszeitraum nur geringe Einnahmen erzielt (insbesondere steuerpflichtige Umsätze von weniger als 22.000 Euro pro Jahr), kann eine vereinfachte Überprüfung der Steuerbefreiung erfolgen.

Voraussetzung hierfür ist, dass der Vordruck „Anlage zur Gemeinnützigkeitserklärung (Gem 1 – Anlage)“ vollständig ausgefüllt und zusätzlich zur Körperschaftsteuererklärung (Vordruck „KSt 1“ und „Anlage Gem“) eingereicht wird.

Der Vordruck „Gem 1 – Anlage“ steht als ausfüllbare pdf-Datei auf der Internetseite des LfSt unter „Service > Vordrucke > Körperschaftsteuer > Gemeinnützigkeit“ zur Verfügung.

In diesem Fall müssen Kassenberichte oder sonstige Unterlagen und Belege über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins zunächst nicht eingereicht werden. Geschäfts- oder Tätigkeitsberichte usw. müssen jedoch stets abgegeben werden. Diese Unterlagen sowie der Vordruck „Gem 1 – Anlage“ können über ELSTER an das Finanzamt übermittelt werden. Hierzu steht das Formular „Belegnachreichung zur Steuererklärung“ zur Verfügung. Alternativ können diese Unterlagen auch in Papierform beim Finanzamt eingereicht werden. Sollte im Rahmen der Überprüfung durch das Finanzamt die Vorlage von zusätzlichen Unterlagen und Belegen erforderlich werden, erhalten die Vereine eine entsprechende Benachrichtigung.

### Stellenausschreibung



In der Realschule plus Ramstein-Miesebach suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Reinigungskraft (m/w/d)**

Es handelt sich um eine befristete Stelle (längere Krankheitsvertretung) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 24,24 Stunden.

Die Entlohnung erfolgt nach den Richtlinien des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wenn Sie Interesse an der Stelle haben, richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis spätestens 07.07.2023 an die

**Verbandsgemeindeverwaltung**

**- Personalabteilung -**

**Am Neuen Markt 6**

**66877 Ramstein-Miesebach online: [info@ramstein.de](mailto:info@ramstein.de)**



Vorstellung der App  
und des Redaktionssystems  
CMSweb durch Vertreter  
des Verlages am

Mittwoch, 5. Juli, 18.00 Uhr  
im Sitzungssaal des  
Rathauses in Ramstein

Jetzt **kostenlos** registrieren  
und Redakteur werden!



→ [meinwittich.wittich.de](https://meinwittich.wittich.de)



LINUS WITTICH  
Lokal informiert. Druck. internet. Mobil.

## Grundsteuerreform: Erinnerung an die Erklärungsabgabe

**Ab Mitte Juni 2023 versenden die Finanzämter Erinnerungsschreiben an Eigentümer, die Grundbesitz in Rheinland-Pfalz haben und bislang noch keine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 abgegeben haben.**

Das Schreiben verlängert nicht die bereits am 31. Januar 2023 abgelaufene Abgabefrist.

Steht das Grundstück im Eigentum mehrerer Miteigentümer (Grundstücksgemeinschaften wie Ehegatten, Lebenspartner oder Erbengemeinschaften), wird an nur einen der Miteigentümer eine Erinnerung versandt. Da diese maschinell erstellt wird, können individuelle Besonderheiten nicht berücksichtigt werden.

### Konsequenzen bei Nichtabgabe

Sollte auch nach der Erinnerung keine Erklärung im Finanzamt eingehen, kann ein Verspätungszuschlag festgesetzt werden. Zudem kann der Grundsteuerwert zur Sicherung der kommunalen Einnahmen geschätzt werden. Auch wenn das Finanzamt stets eine realistische Schätzung anstrebt, kann diese möglicherweise zu Ungunsten der Eigentümer ausfallen. Die Schätzung ersetzt zudem nicht die Erklärungsabgabe.

### Hilfestellungen

Informationen zur Grundsteuer sowie eine Klickanleitung, die hilft, die Grundsteuererklärung auszufüllen, finden sich unter: [www.fin-rlp.de/grundsteuer](http://www.fin-rlp.de/grundsteuer)

Die für die Erklärungsabgabe erforderlichen Katasterdaten, wie Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert sowie das Aktenzeichen, wurden in Form eines Datenstammblasses bereits im letzten Jahr an die Eigentümer als Ausfüllhilfe verschickt. Sollte dieses Datenstammblass nicht mehr vorhanden sein, so kann es durch das zuständige Finanzamt ausnahmsweise erneut erstellt werden. Anfragen hierzu sind über [www.elster.de](http://www.elster.de), telefonisch montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr oder persönlich beim zuständigen Finanzamt montags von 8 bis 16 Uhr und donnerstags von 8 bis 18 Uhr möglich.

and your family are cordially invited by the patrons of the event, the county administrator Ralf Lessmeister and the mayor of the city of Ramstein-Miesenbach, Ralf Hechler. Free admission!

**Address: Am Neuen Markt, 66877 Ramstein-Miesenbach**

**Saturday, June 24 – Sunday, June 25:**

### Medieval Market at Lichtenberg Castle in Thallichtenberg

At the historic Lichtenberg Castle visitors will be taken back to the Middle Ages. The official opening of the medieval market starts with gun salutes on Saturday at 2 p.m. The market features a large knight camp throughout the courtyard, demonstrations of blacksmiths and living history inside the castle tower. The entertainment program includes medieval music and dance performances, exhibition fights, archery, and a lot more. A children's program is offered, too. Food and beverages according to ancient recipes are available. The market takes place on Saturday from noon until 11 p.m. and on Sunday from 11 a.m. until 6 p.m. Entrance fee is € 7 for adults and € 5 for children and medieval dressed. Kids up to a height of 1.20 m have free entrance. Parking fee is € 2.

**Address: Burgstrasse 12, 66871 Thallichtenberg**

**Saturday, June 24 – Sunday, June 25:**

### Arts and Wine Market in Harxheim

The quaint village of Harxheim hosts a wonderful arts and wine market. Culinary dishes and wine from the Zellertal region are available along the festival mile. The event starts at 6 p.m. on Saturday. Live music program entertains the visitors from 8 p.m. A magical light show takes place at 10.30 p.m. On Sunday the festival starts with a church service at 10 a.m. From 11 a.m. on more than 40 exhibitors and vendors offer goods and items like paintings, ceramics, woodwork, wickerwork, needlework, jewelry, doll clothes, sculptures and much more. A children's program is provided on Sunday, too. An art exhibition can be visited on both days. Great atmosphere is guaranteed.

**Parking: Zeller Strasse 3, 67308 Zellertal**

**Sunday, June 25:**

### English Guided Tour around Landstuhl Nanstein Castle

The certified tourist guide Ulli Heist offers a tour around Nanstein Castle with the motto: "The Last Knight Franz von Sickingen and Nanstein Castle". Learn something about more than 500 years of history of the castle and hear stories about the last knight Franz von Sickingen. In 2023 the city of Landstuhl commemorates the 500th anniversary of the death of Franz von Sickingen who died at Nanstein Castle in 1523. In good weather, visitors have a great view and they can get some additional information about the city (Landstuhl) in the valley. Registration is not required. The tour starts at 10 a.m. and lasts approximately 90 minutes. Meeting point for the tour is the cannon tower of the castle next to the parking lot.

**Address: Burgweg 1, 66849 Landstuhl**

**Sunday, June 25:**

### Open Garden Doors in Jettenbach and the local Region

This Sunday lots of private owners will open their garden doors for visitors from 10 a.m. to 6 p.m. Throughout this time the public is invited to show up without reservation at the participating gardens and explore them. The gardens will be quite varied in their styles reaching from kitchen gardens, fruit and vegetable gardens, family gardens, gardens with Mediterranean atmosphere up to gardens with elaborate decoration, gardens presenting works of arts as well as paradises for birds, insects, and other animals. The village of Jettenbach celebrates its 675th anniversary this Sunday. Besides many open garden doors there will be a varied program offered in Jettenbach: presentations of arts and crafts as well as culinary delights, food and drinks. Following three different walking trails through the village marked in different colors you can explore all attractions and exhibition areas. The opening reception of the Jettenbach event will take place in the garden of the Blum Family (address: Zum Wasserhaus 9, 66887 Jettenbach) at 11 a.m. Parking is available at the cemetery, at Dreschplatz, the sports ground and in the streets of the village. For further details please download the event flyer from our website: [www.ramstein-gateway.com](http://www.ramstein-gateway.com) **Address: Honiggasse 17, 66887 Jettenbach**

## What's going on this week?



If you have any questions about the local area, please do not hesitate to contact the "Window to Rheinland-Pfalz - Ramstein Gateway" information center located in the Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) on Ramstein Air Base:

Window to Rheinland-Pfalz

Ramstein Gateway

Building 3336 (KMCC)

66877 Ramstein Air Base

Phone: 06371- 406 208.

E-Mail: [kmcc@infocenter-ramstein.de](mailto:kmcc@infocenter-ramstein.de)

[www.ramstein-gateway.com](http://www.ramstein-gateway.com)

**Saturday, June 24:**

### Family Day in Ramstein-Miesenbach

The "Family Day" event provides a varied offer of information, attractions and join-in activities for children, youths, and families. The event will take place inside and outside the Congress Center Ramstein from 11 a.m. until 6 p.m. Institutions, organizations, and associations present themselves with information booths. For children and youths, a game and activity program provides lots of options to participate: street soccer, street basketball, as well as table soccer, billiards, table tennis and much more will be available. The Ramstein Youth Red Cross and the Ramstein Youth Fire Department demonstrate their activities with join in the games. Kids can enjoy bouncy castles, raffles, and rallies as well as game and creativity workshops. Additionally, musical entertainment and culinary delicacies are offered. Ramstein Air Base is also represented by several institutions. You

## Aus unseren Schulen



## Der „Pride Month“ in Ramstein-Miesenbach



Flagge zeigen gegen Vorurteile und Intoleranz ist das dringende Ziel einer Gruppe Jugendlicher des Reichswald Gymnasiums, die im Rahmen des Beteiligungsprojekts „Zukunftspaket“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Daher überzeugten sie Bürgermeister Ralf Hechler und 1. Beigeordneten Marcus Klein, auch an öffentlichen Gebäuden im Juni die sogenannte „Progress-Flag“ zu hissen. Sie ist eine Weiterentwicklung der Regenbogenfahne und gilt als Symbol gegen Homophobie und Rassismus. Der Juni gilt als „Pride Month“. Pride steht in der Bezeichnung des Pride Monats für Stolz und soll zum Ausdruck bringen, dass man sich für die eigene sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität nicht schämen sollte. Im Zentrum der Aktion steht die Aufklärung und der offene Dialog über Probleme die auch heute noch schwule, lesbische oder transsexuelle Menschen haben. Dafür gibt es Angebote in ausgewählten Klassenstufen des Gymnasiums sowie Infostände zur Pause und auch beim Tag der Familie des Landkreises am Samstag in Ramstein.



## Gemeinde Hütschenhausen

**Matthias Mahl**  
Ortsbürgermeister

Bürgermeistersprechstunden:  
Die Sprechstunden finden bis auf Weiteres nur noch  
telefonisch unter der 0151 7085 2546  
freitags von 17.30 - 18.30 Uhr statt.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hütschenhausen für das Jahr 2023 vom 14.06.2023

Der Gemeinderat hat aufgrund § 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBL. S. 153) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2017 (GVBL. S. 21) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern als Aufsichtsbehörde vom **07.06.2023** hiermit bekanntgemacht wird:

#### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	6.688.314,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.672.354,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	15.960,00 €

#### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	338.315,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	997.500,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.680.600,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.683.100,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.344.785,00 €

#### § 2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 1.650.000,00 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €

#### § 4

#### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

#### § 5

#### Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
Sondervermögen auf 50.000,00 €
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung  
Sondervermögen auf 0,00 €
3. Verpflichtungsermächtigungen  
Sondervermögen auf 0,00 €

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen 0,00 €

## § 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	350 v.H.
- Grundsteuer B	470 v.H.
- Gewerbesteuer	400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	36,00 €
- für den zweiten Hund	51,00 €
- für jeden weiteren Hund	72,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund	0,00 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	0,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	0,00 €

## § 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

- Feld- und Waldwegebeitrag 13,00 € / ha

Für Beitragspflichtige, die ihren Anteil am Reinertrag aus der Jagd und Schafsweidung nicht der Gemeinde zur Verfügung stellen, sondern Auskehrungsansprüche geltend machen, erhöht sich der Beitrag in der gleichen Höhe des geltend gemachten und entsprochenen Auskehrungsanspruches.

Der Auskehrungsanspruch ist bis zum 30.04. des folgenden Kalenderjahres geltend zu machen.

## § 8 Umlagen

Eine Umlage wird durch die Ortsgemeinde nicht erhoben.

## § 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 24.266.135 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 24.123.778 Euro und zum 31.12.2023 24.139.738 Euro.

## § 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamten wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

## § 11 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104, BS 2032-3) an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen	0,00 €
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen	0,00 €

Hütschenhausen, 14.06.2023  
gez.

Matthias Mahl  
(Ortsbürgermeister)

### Hinweis:

- Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von **Montag, dem 26.06.2023 bis Dienstag, dem 04.07.2023** während der üblichen Dienststunden im Rathaus Zimmer 212, öffentlich aus.
- Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  - die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  - vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ramstein-Miesenbach, 14.06.2023

In Vertretung

gez.

Marcus Klein

(1. Beigeordneter)

## Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Katzenbacher Dorffest am 2. Juli

Die Katzenbacher Ortsvereine laden gemeinsam zum alljährlichen Dorffest im und rund um das Dorfgemeinschaftshaus am Sonntag, 2. Juli, ein. Beginn ist sonntagsmorgens um 10.30 Uhr mit einem Gottesdienst. Zum anschließenden Mittagsessen wird Rollbraten mit Knödel und Salat gereicht. Nachmittags gibt's Kaffee und Kuchen sowie Spezialitäten vom Grill. Ab 13.00 Uhr wird für unsere kleinen Gäste eine Hüpfburg und „Kinderquatsch“ angeboten. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Freundlichst zuge dachte Kuchen spenden können sonntags ab 9.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus abgegeben werden.

Auf eine rege Beteiligung der Katzenbacher Bevölkerung und Gästen aus nah und fern freuen sich der Gesang und Kulturverein und die Katzenbacher Landfrauen. Bei schlechtem Wetter wird im Dorfgemeinschaftshaus und im Zelt gefeiert.

## Lesewanderung



Lust auf einen Spaziergang und dabei Geschichten von den drei zu hören?

Am Mittwoch, den  
**05.07.2023**  
um **17:00 Uhr**  
für Kinder von 6 - 10 Jahre  
evtl. mit Begleitperson

Treffpunkt:  
Dorfgemeinschaftshaus Katzenbach  
Veranstalter:  
Gemeindebücherei

Bitte Sitzunterlage und Picknickverpflegung mitbringen.  
Veranmeldung bei Edeltraut Nicolay (06371-5451) oder  
Sieglinde Weis (06372-4149) erbeten.



## Gemeinde Kottweiler-Schwanden

**Gabriele Schütz**  
Ortsbürgermeisterin

Bürgermeistersprechstunde:  
jeden Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr  
im Bürgermeisterdienstbüro des Gemeindehauses.  
Telefon 06371/57256 oder 0176/32621459

## Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Besuch der Vorschulkinder bei der Feuerwache in Ramstein

Die Vorschulkinder der Kita "Bärenbusch" aus Kottweiler-Schwanden besuchten am 14. Juni die Feuerwache in Ramstein. Herr Peter Fischer erwartete uns bereits und lud uns in die Schulungsräume ein. Wir erfuhren dort, wie wir selbst einen Notruf melden können, wie die Notrufzentrale funktioniert und welche Aufgaben Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner ausüben (Retten, Löschen, Bergen,

Schützen). Auch konnten wir bei der Wartung der Atemschutzgeräte mit dabei sein. Herr Fischer zeigte uns wie Ausrüstung und Kleidung der Feuerwehrleute und führte uns durch die Fahrzeughalle.

Dabei konnten wir einzelne Einsatzfahrzeuge genauer ansehen und bestaunen.

Wir möchten uns sehr herzlich bei Herrn Fischer für die sehr lehrreiche und spannende Führung bedanken, wir kommen gerne mal wieder.

Herzlichen Dank auch an Herrn Volker Rech, der uns bei der Organisation unterstützte und als Fahrer zur Verfügung stand.



# Wanderung Kottenweg

Kottweiler-Schwanden  
Sonntag 25.06.2023

Essen und Trinken an den  
Stationen von 10 bis 16 Uhr

7 Stationen  
mit  
Köstlichkeiten  
durch die  
örtlichen Vereine

Ortsgemeinde  
Kottweiler-  
Schwanden

gefördertes  
LEADER-Projekt

- 1. Kaffee und Kuchen
- 2. Flammkuchen
- 3. Gegrillter Feta
- 4. Rollbraten und Kartoffelsalat
- 5. Frische u. freche Früchte
- 6. Spritzige Erfrischungen
- 7. Gegrilltes

getobt und geturnt. Wir möchten uns auf diesem Wege herzlich bei Herrn Pryzibilla und seiner Familie bedanken, die diesen Ausflug für die Kinder unvergesslich gemacht haben. Als Dankeschön haben die Kinder der Kita Bärenbusch ein Bild vorbereitet und Herrn Oliver Pryzibilla vor Ort überreicht.



## Gemeinde Niedermohr

**Uli Zimmer**  
Ortsbürgermeister

Bürgermeistersprechstunde:  
Ort und Zeitpunkt nach  
tel. Vereinbarung unter 06383 282 o. 0177/5566055  
oder buergermeister@niedermohr.de  
App der Ortsgemeinde im Google Playstore unter: Niedermohr  
Anmeldung zum Newsletter auf der Homepage.

### Amtliche Bekanntmachungen

## Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung)

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinderat Niedermohr in der Sitzung am 23.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

### § 2

#### Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für
  1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, bei einer Bebaubarkeit der Grundstücke
    - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 10 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
    - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 16 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
    - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 14 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
  2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist, und mit einer

## Ein besonderer Tag in der Kita Bärenbusch Kottweiler-Schwanden

Zum Weltkindertag haben die Kinder der Kita Bärenbusch in Kottweiler-Schwanden einen Tagesausflug gemacht, denn Herr Oliver Pryzibilla, der Inhaber des Unternehmens Mc Hüpf in Kottweiler-Schwanden, hat die Kinder der Kita Bärenbusch zum Hüpfburgen springen eingeladen. Die Hüpfburg „Sealife“ und die Hüpfburg „Achterbahn“ wurde den Kindern aufgebaut, sie konnten genau beobachten wie die Hüpfburg aufgepumpt wurde. Danach wurde ausgiebig

- Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung nur einseitig zulässig ist,
3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite von 1 m bis zu einer Breite von 5 m,
  4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 20 m,
  5. Parkflächen,
    - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
    - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
  6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
    - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
    - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße für den Bereich des Wendehammers um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

### § 3

#### Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

### § 4

#### Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

### § 5

#### Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.
  - (2) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die überplante Fläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der nicht überplante Grundstücksteil dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen, so gilt die Fläche des Buchgrundstücks. Abs. 3 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.
  - (3) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,
    - a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie,
    - b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist, und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie.
- Grundstücksteile, die lediglich eine wegmäßige Verbindung herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.
- Überschreitet die tatsächliche bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung die Abstände nach Satz 1 a) oder b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
- (4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) vervielfacht mit
- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
  - b) 1,2 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,

- c) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit drei oder mehr Vollgeschossen, je Vollgeschoss
- d) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen). Wenn sich aus der nach Abs. 5 oder Abs. 6 a) ermittelten Zahl der Vollgeschosse ein höherer Faktor ergibt, so gilt dieser.

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse.
- b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe in Form der Trauf- oder Firsthöhe festgesetzt, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe geteilt durch 2,8
- d) Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Traufhöhe. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- e) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die höchstzulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB entsprechende Festsetzungen, so gelten die Regelungen der Buchstaben a) bis e) entsprechend.

(6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB nicht die nach Abs. 5 erforderlichen Festsetzungen enthält, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Abs. 5 c) geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- b) Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- c) Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- d) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse, mindestens aber ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.

(7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht

- a) bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet;
- b) bei Grundstücken in anderen als der unter a) bezeichneten Gebiete, wenn sie überwiegend gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden. Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.

(8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbstständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

**§ 6****Eckgrundstücksvergünstigung**

(1) Bei Grundstücken, die von zwei oder mehr gleichartigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen.

(2) Eine Ermäßigung nach Abs. 1 ist nicht zu gewähren,

- a) wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
- a) für die Flächen der Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden.

**§ 7****Kostenspaltung**

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung und
3. selbstständige Teile der Erschließungsanlage wie
  - a) Fahrbahn,
  - b) Radwege,
  - c) Gehwege,
  - d) Parkflächen,
  - e) Grünanlagen,
  - f) Mischflächen,
  - g) Entwässerungseinrichtungen sowie
  - h) Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen i.S. v. Nr. 3 f) sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in Nr. 3 a) – e) genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

**§ 8****Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen**

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn

- a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
- b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen. In Einzelfällen kann die Gemeinde bei mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen und selbstständigen Parkflächen auf die Herstellung von Entwässerungs- und/oder Beleuchtungseinrichtungen verzichten.

(2) Die sich aus dem Bauprogramm ergebenden flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn

- a) Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, selbstständige und unselbstständige Parkflächen eine Befestigung aus tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen, wobei die Decke auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen kann,
- b) unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind,
- c) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß b) gestaltet sind.

(3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

**§ 9****Vorausleistungen**

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

**§ 10****Ablösung des Erschließungsbeitrages**

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbeitrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

**§ 11****In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.12.1990, zuletzt geändert am 08.12.2014, außer Kraft.

Niedermohr, den 31.05.2023  
Uli Zimmer  
(Ortsbürgermeister)

**Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen der Öffentlichkeit über die Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr.2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ramstein-Miesenbach, den 31.05.2023

Verbandsgemeindeverwaltung

Ralf Hechler, Bürgermeister

**Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen****nach §§ 135a – 135c BauGB**

Auf Grund von § 135c und von § 24 der Gemeindeordnung hat der Ortsgemeinderat Niedermohr in der Sitzung vom 23.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1****Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen**

Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) und dieser Satzung erhoben.

**§ 2****Umfang der erstattungsfähigen Kosten**

(1) Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet sind.

(2) Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für

1. den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
2. die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich ihrer Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(3) Die Ausgestaltung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich deren Durchführungsdauer ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans in Verbindung mit den in der Anlage dargestellten Grundsätzen. Der Bebauungsplan kann im Einzelfall von den in der Anlage beschriebenen Grundsätzen Abweichungen vorsehen. Dies gilt entsprechend für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

**§ 3****Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten**

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

**§ 4****Verteilung der erstattungsfähigen Kosten**

Die nach §§ 2, 3 erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO) verteilt. Ist keine zulässige Grundfläche festgesetzt, wird die überbaubare Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Für sonstige selbstständige versiegelbare Flächen gilt die versiegelbare Fläche als überbaubare Grundstücksfläche.

**§ 5****Anforderung von Vorauszahlungen**

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Kostenerstattungspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Kostenerstattungsbetrages anfordern, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

**§ 6****Fälligkeit des Kostenerstattungsbetrages**

Der Kostenerstattungsbetrag wird einen Monat nach Bekanntgabe der Anforderung fällig.

## 7

**Ablösung**

Der Kostenerstattungsbetrag kann auf Antrag abgelöst werden. Der Ablösebetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden endgültigen Erstattungsbetrages.

## § 8

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.08.1998 außer Kraft.

*Niedermohr, den 23.05.2023*

*Uli Zimmer*

*(Ortsbürgermeister)*

**Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen der Öffentlichkeit über die Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr.2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Ramstein-Miesenbach, den 31.05.2023*

*Verbandsgemeindeverwaltung*

*Ralf Hechler, Bürgermeister*

## Bekanntmachung für den Wasserzweckverband „Ohmbachtal“ in Schönenberg-Kübelberg

Am **Montag, dem 17. Juli 2023, um 16.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Wasserwerkes Schönenberg-Kübelberg, Huber Weg 3, eine Sitzung des **Werksausschusses** statt.

Die Sitzung ist mit Ausnahme des Punktes B der Tagesordnung öffentlich.

**Tagesordnung****A) Öffentliche Sitzung:**

1. Jahresabschluss 2022:
  - a) Bekanntgabe des Abschlussergebnisses und Erläuterung des Prüfungsberichtes durch einen Vertreter des beauftragten Prüfungsinstituts sowie
  - b) Beschlussempfehlung für die Verbandsversammlung,
2. Ausbau und Anschluss des Brunnens 5 an die bestehende Brunnengalerie auf der Gemarkung Schönenberg-Kübelberg; Auftragsvergaben,
3. Beschaffung einer neuen Pumpe mit Frequenzumrichter für den Brunnen 1; Erteilung des Lieferauftrages,
4. Änderung/Neufassung des Wasserlieferungsvertrages mit dem Westpfalzverband,
5. Informationen

**B) Nichtöffentliche Sitzung:**

6. Informationen

*Schönenberg-Kübelberg, den 20. Juni 2023*

*gez. Müller*

*Verbandsvorsteher*

Gut informiert durch Ihr  
Amts- oder Mitteilungsblatt!

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

### „RAUS AUS DEM HAUS“ in den Ortsgemeinden Niedermohr, Schrollbach und Reuschbach



Ich möchte alle Seniorinnen und Senioren zu einem gemeinsamen Spaziergang mitnehmen. Nach Rücksprache mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Bewegungseinheiten, Gedächtnisübungen und/oder einfach „nur“ zum Austausch.

Dabei spielt es keine Rolle, ob mit Rollator oder mit Gehhilfe oder ganz ohne Unterstützung. Wichtig ist, dass Sie sich gerne unkompliziert mit anderen Menschen treffen möchten.

Wir laufen nach dem Prinzip – die/der Schwächste gibt das Tempo an.

**Unsere nächsten Treffen sind in Niedermohr in Schrollbach am Bürgerhaus**

- am Montag, **26. Juni 2023 um 14.00 Uhr**
- am Montag, **24. Juli 2023 um 14.00 Uhr**

**Auf Wunsch der Teilnehmer können die Treffen auch in Niedermohr oder Reuschbach stattfinden. Mit der Bitte um Vorschläge für einen Spazierweg, der mit allen Hilfsmitteln zu laufen ist.**

Wichtig ist: Es wird keinerlei Haftung und Versicherungsschutz übernommen.

Die Treffen sind rein privat anzusehen.

Über jede(n) Einzelne(n) von Ihnen freu ich mich!

Andrea Rihlmann - Gemeindegewest plus

Fragen hierzu gerne an Uli Zimmer: 06383-282 & 0177-5566055

### Ehrenamtliches Engagement in unserer Gemeinde



Stellvertretend für die vielen Bänke die dieses Jahr bereits von meinem Vorgänger Armin Rinder in der Reuschbach restauriert wurden, anbei ein Bild von unserer Sinnenbank, die vor Jahren von der Volksbank Glan-Münchweiler gespendet wurde.

Ja, nicht nur die Bänke kommen in die Jahre. Die Grillhütte im Wald hinter dem Sportplatz musste abgerissen werden, was wir bereits in einer Ratsitzung beschlossen hatten. Um die Kosten zu reduzieren, haben sich Christian & Daniel Wigand bereit erklärt, dies ehrenamtlich zu erledigen. Euch allen dafür ein riesen Dankeschön.



Das ein Ehrenamtliches Engagement nicht nur mit Arbeitseinsätzen zu tun hat, zeigten am letzten Samstag die Kirchmoher mit einem Straßenfest. Natürlich gibt es da auch einiges zu organisieren und transportieren, aber der Spaß steht da doch eher im Vordergrund.

Tolle Aktion, die von Thomas Göttel, Christian & Daniel Wigand geplant und durchgeführt wurde. Ich hab mich da einfach mal selbst eingeladen und hoffe auf Nachahmer.

Euer Bürgermeister Uli Zimmer

## Gemeinde Steinwenden

**Matthias Huber**  
Ortsbürgermeister

Telefon: 06371 71625, Mobil: 0160 2331924  
Bürgermeistersprechstunde:  
am 1. Montag im Monat von 18.30-19.30 Uhr im  
Bürgerhaus Obermoher,  
ansonsten im Dorfgemeinschaftshaus Steinwenden

### Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

#### 50 Jahre protestantische Kita „Siebenstark“

Wir freuen uns sehr, euch am kommenden Sonntag, 25. Juni, zu einem besonderen Ereignis einzuladen - unserem Kindergartenfest zum 50-jährigen Geburtstag! 50 Jahre, die uns miteinander verbinden und auf eine langjährige Geschichte des Lernens, Spielens und Wachsens zurückblicken lassen.

Wir laden nicht nur alle aktuellen Kinder und ihre Familien herzlich ein, sondern auch alle ehemaligen Kinder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Interessierten, die Teil unserer Kindergartenfamilie waren oder sich für unsere Arbeit begeistern. Ihr habt alle zu der Entwicklung beigetragen!

Es besteht die Möglichkeit, die Räume unserer Einrichtung zu besichtigen und die offene Arbeit in unserem Kindergarten kennenzulernen. Wir möchten euch zeigen, wie wir die individuellen Bedürfnisse der Kinder unterstützen und ihre Entwicklung durch selbstbestimmtes Lernen fördern. Für alle Interessierten stehen wir gerne für Fragen zur Verfügung.

Das Geburtstagsfest findet auf dem Kindergarten Gelände statt und startet um 10.30 Uhr mit einem Gottesdienst. Im Anschluss ist für das leibliche Wohl gesorgt und es gibt verschiedene Spielangebote für die Kinder. Am Nachmittag gibt es eine kleine Vorführung des Elternausschusses.

Die Kindergartengemeinschaft freut sich auf euer Kommen!

**30.06. BIS 03.07.2023**

### NIEDERMOHRER FELSENKERWE

**FREITAG, 30.06.23**

- 20:00 BIER-PONG-TURNIER
- 22:00 EICHUNG der Straußjugend

**SAMSTAG, 01.07.23**

- 18:00 Straußjugendspiele
- 20:00 FASSBIERANSTICH
- danach KERWEROCK mit **OFFBEAT**

**SONNTAG, 02.07.23**

- ab 11:00 Fröhschoppen
- 13:00 KERWEUMZUG
- 14:00 KERWEREDD und 3 ERSCHDE mit der WERKVOLKKAPELLE KIRCHMOHR
- 15:00 Kaffee & Kuchen
- danach buntes Kerwetreiben für groß & KLEIN

**MONTAG, 03.07.23**

- 11:00 traditioneller FRÜHSCHOPPEN mit den **Mendocinos** (Live)
- 17:00 Preisverleihung der Wettspiele
- 23:00 KERWEBEGRÄBNIS

Auf Euer Kommen freut sich die Straußjugend und der Arbeiter-Unterstützungs-Verein Niedermoher.

## Sanierte Friedhofstraße wieder freigegeben



Die Erneuerung der Friedhofstraße ist nach rund 10 Monaten Bauzeit planmäßig abgeschlossen worden. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen rund 800 T€. Bürgermeister Matthias Huber und der erste Beigeordnete Horst Radl, der die Bauarbeiten von Seiten der Gemeinde begleitet hat, konnten vergangene Woche die Arbeiten abnehmen und die Straße für den Verkehr frei geben.



„Ich denke wir haben eine ganze Reihe von Verbesserungen für alle Verkehrsteilnehmer geschaffen“ freute sich Bürgermeister Huber bei der Inspektion der neuen Straße.

Bei der Planung der Straße haben wir uns ganz bewusst nicht nur an den Bedürfnissen des Autoverkehrs orientiert, sondern haben auch die Bedürfnisse von Fußgängerinnen und Fußgängern, von Schul- und Kindergartenkindern und von älteren Menschen in den Fokus der Planung gestellt. Die Gehwege wurden großzügig gestaltet, der Raum für den KFZ-Verkehr verkleinert. Wenn sich alle an die Regeln halten, sowohl beim Parken als auch beim Befahren der Straße mit niederen Geschwindigkeiten, werden wir viel Freude mit

der neuen Verkehrsanlage haben. Viele neue Parkplätze am Friedhof, eine neue Straßenbeleuchtung und eine Verkehrsverengung zum Schutz der Kindergartenkinder runden das gelungene Konzept ab.

Matthias Huber

Bürgermeister Steinwenden



**Stadt**  
**Ramstein-Miesenbach**

**Ralf Hechler**  
Bürgermeister

Rathaus Ramstein • Am Neuen Markt 6 • Zimmer 209  
Telefon: 06371 592-102 • buergermeister@ramstein.de  
Sprechstunde nach Vereinbarung

### Amtliche Bekanntmachungen

## Kostenlose Energie-Erst-Beratung der Stadt Ramstein-Miesenbach

Die Energie-Erst-Beratung der Stadt Ramstein-Miesenbach begann am 15. Juni für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Es werden Ihnen in dem Beratungsgespräch, dass ca. 45 Minuten dauert, viele Antworten auf Ihre persönlichen Fragen zur Energieeinsparung und Effizienzthemen im Gebäude erläutert.

Geeignet ist das Fachgespräch, das von Mitarbeitern des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement begleitet wird, für Haus- sowie Wohnungseigentümer, Vermieter, Mieter und Bauherren die Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle oder der Anlagentechnik planen. Damit eine Umsetzung auch wirtschaftlich durchzuführen ist, erhalten Sie die nötigen und wichtigen Hilfestellungen zur Fördermittelauskunft auf Bundes- sowie Landesebene.

**Das Beratungsangebot umfasst z.B. folgende Inhalte:**

#### Heiztechnik:

- Heizungsoptimierung, neue Heizungsanlagen, hydraulischer Abgleich

#### Wärmedämmung und Hitzeschutzmaßnahmen:

- Dämmstoffe, Fenster- und Türentausch

#### Erneuerbare Energien:

- Solarthermie, Photovoltaik, Wärmepumpen, Heizen mit Holz

#### Gesundes Raumklima:

- Richtiges Heizen und Lüften, Probleme mit Schimmel?

#### Fördermöglichkeiten:

- BEG (BAFA sowie KfW-Programme)

Um einen der begehrten Beratungstermine zu erlangen, müssen Sie sich im Vorfeld bei der Sanierungsmanagerin der Stadt Ramstein-Miesenbach telefonisch anmelden. Die Termine werden immer donnerstags von 15.00 - 18.00 Uhr im Rathaus in Ramstein durchgeführt. Die Zimmernummer ist 410 im dritten Obergeschoß. Ein Fahrstuhl steht zur Verfügung.

#### Hilfreiche Unterlagen, die sie zum Beratungstermin mitnehmen können, sind:

- Ihre Energieverbrauchs-Abrechnungen (Wärme und Strom) der letzten Jahre
- Schornsteinfegerprotokoll Ihrer Heizung
- Baupläne des Hauses, beheizte Wohnfläche
- Aussagekräftige Fotos vom Gebäude
- Welche Sanierungen wurden bisher schon durchgeführt?
- Sind schon vorliegende Angebote vorhanden?

#### Kontakt:

Bianca Gaß, Sanierungsmanagerin  
Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach  
Am Neuen Markt 6  
66877 Ramstein-Miesenbach  
E-Mail: bianca.gass@ramstein.de  
Tel.: 06371 / 592-448

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung. Nachdem diese erfolgt ist, geht Ihnen eine Bestätigung des Termins mit allen Informationen, die Sie zur Energie-Erst-Beratung benötigen, per Post oder per E-Mail zu.

## Stellenausschreibung



Die Stadt Ramstein-Miesenbach sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### Reinigungskraft (m/w/d) für die Kindertagesstätte „Waldstrolche“ Miesenbach

in einem unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis in Teilzeit mit 10 Wochenstunden. Es ist vorgesehen, die Wochenarbeitszeit ab Sommer 2023 auf 15 Wochenstunden zu erhöhen.

Die Entlohnung erfolgt nach den Richtlinien des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wenn Sie Interesse an der Stelle haben, richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte **bis spätestens Freitag, den 30.06.2023** an die Verbandsgemeindeverwaltung, -Personalabteilung-, Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach oder per Email an [info@ramstein.de](mailto:info@ramstein.de)

## Stadtrat verabschiedet den Haushaltsplan für das Jahr 2023

In seiner jüngsten Sitzung vom 15. Juni 2023 hat der Stadtrat Ramstein-Miesenbach unter anderem die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2023 einstimmig verabschiedet. Wir dokumentieren dazu die Haushaltsrede von Stadtbürgermeister Ralf Hechler.

Verabschiedet wurden auch die Wirtschaftspläne des Congress Center Ramstein und der AöR „Die Bühne“ für das laufende Jahr.

Den Auftrag zur Erstellung eines „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ mit vorbereitender Untersuchung hat der Stadtrat an die Firma Kernplan aus Illingen im Saarland vergeben. Weitere Auftragsvergaben betrafen eine Terrassenüberdachung am Seewoog-Kiosk sowie eine Probebohrung für ein kaltes Nahwärmenetz neben der Feuerwehr in Ramstein.

### Haushaltsrede von Stadtbürgermeister Ralf Hechler zur Vorlage des Haushaltsplans mit Anlagen für das Jahr 2023

Die Stadt Ramstein-Miesenbach hat in den vergangenen Jahren stets umsichtig und vorausschauend gewirtschaftet.

Die sehr guten Jahresergebnisse der letzten sechs Jahre haben uns finanziellen Spielraum gegeben und sich auch auf die Umlageleistung ausgewirkt. Somit sind wir sowohl für die VG Ramstein-Miesenbach (5,3 Mio. Euro) – als auch im Landkreis Kaiserslautern (6,5 Mio. Euro) der größte Zahler. Hinzu kommt der Gewerbesteueranteil von 920.000 Euro, den wir als Umlage an das Land Rheinland-Pfalz zahlen. Insgesamt zahlt die Stadt somit 12,7 Mio. Euro an Umlagen und ist damit 2,9 Millionen höher belastet bei gleichem Umlagesatz im Kreis (42,25 %) und einem um 5 % gesenkten Umlagesatz der VG (von 39 % auf 34 %) - sonst müsste die Stadt nochmals 770.000 Euro mehr bezahlen. Somit gehen über 76 % unserer Einnahmen in die Region. Es zeigt sich einmal mehr: Wenn es der Stadt finanziell gut geht, geht es auch der VG gut.

Als Sauerei bezeichne ich die Streichung des Steitkräfteansatzes durch das Land. Man hat uns mir nichts dir nichts einfach 930.000 (!) Euro ersatzlos gestrichen und uns **im Gegenzug** wie alle anderen Gemeinden dazu verdonnert, die Grundsteuern und die Gewerbesteuer zu erhöhen durch Festlegung eines neuen, deutlich höheren Nivellierungssatzes!

**Andere sind damit entschuldigt worden – wir zahlen extra dafür!** Fair ist das nicht!

Die Gewerbesteuereinnahmen sind stark gestiegen und wir können uns bei unseren Unternehmern und Firmen wirklich bedanken, für solch erfolgreiches Wirtschaften. In diesem Jahr steht der Gewerbesteuerertrag bei sagenhaften 10 Millionen Euro.

Wir werden mit unseren Einnahmen die Finanzen auch weiterhin im Griff haben. In der Ergebnisrechnung erwirtschaften wir einen satten Überschuss von 449.000 Euro, unser Eigenkapital wird zum Jahresende somit auf knapp 71 Millionen Euro anwachsen.

Die Finanzrechnung bilanziert einen Überschuss von 1,35 Millionen Euro. Ziehen wir die ordentlichen Tilgungsleistungen von 470.000 Euro ab, verbleibt eine „freie Finanzspitze“ von 886.000 Euro.

Auch in 2023 werden wir neben den hohen Aufwendungen in Instandhaltung und Reparaturen erneut über 4,1 Millionen Euro investieren. Investitionen in Zukunft und Infrastruktur, die allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen. Dazu zählen Lüftungsanlagen und Ausstattung für unsere vier Kindertagesstätten für rund 1 Mio. Euro. Wir haben ein energetisches Quartierskonzept angestoßen und das neue Klimaschutzkonzept werden wir fortschreiben, um für die politisch gewollte Energiewende auch gerüstet zu sein. Das neue Straßenausbauprogramm im Rahmen der wiederkehrenden Beiträge ist beschlossen für die Jahre 2023-2027. Wir erwarten die Fertigstellung der Großmaßnahme Kurfürstenstraße im August. Diese wird gemeinsam mit dem Ausbau „Am Kleinen Wäldchen“ in Miesenbach insgesamt rund 1,35 Millionen Euro kosten.

Der Neubau des Kindergartens „Waldstrolche“ ist mit rund 2,4 Millionen Euro Baukosten sowohl in der Zeit als auch beim Geld als Punktlandung zu bewerten. Seit Beginn wächst die neue KITA stetig und wird wahrscheinlich noch in diesem Jahr die vierte Gruppe öffnen können!

Der neue Kinderspielplatz im Großacker wurde eingeweiht und auch die zwei großen bestehenden Plätze an der protestantischen Kirche in Ramstein und in der Weiherstraße in Miesenbach haben neue Spielgeräte erhalten. Wir werden auch weiterhin – wie in der Vergangenheit – die Ortsvereine unterstützen und nicht im Regen stehen lassen. Im Gegenteil! Ob Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen (Thema Sicherheit) oder bei investiven Maßnahmen zum Wohle des Ehrenamtes - das ist bestens angelegtes Geld in die Zukunft unserer Familien und sichert auch hier Zusammenhalt und Zufriedenheit. Zudem sorgt dies für ein tolles Klima im Ort!

Sehr erfreulich ist der jährliche Zuwachs in der Bevölkerung – die Zahlen steigen und steigen auf inzwischen rund 8.500 Personen an. Somit sind wir **weiterhin am Wachsen**. Zuzüglich der rund 4.300 anerkannten Personen, die unter das NATO-Truppenstatut fallen und nicht meldepflichtig sind, zählen wir rund 12.800 „Köpfe“!

70 Jahre Air Base Ramstein haben wir ebenfalls in 2022 feiern können, wie auch das langersehnte Europafest im Mai letzten Jahres mit unseren Gästen aus Frankreich, Spanien und Ungarn! Dies hat unserer Partnerschaft gut getan und gemeinsam mit den europäischen Freunden deutlich wieder in Schwung gebracht!

Die Stadt ist **DER** große Wirtschaftsmotor im Landkreis Kaiserslautern mit über 5.700 Arbeitsplätzen am Standort – das ist quasi Vollbeschäftigung!

Das IZ Westrich ist mit den zwei Neuzugängen „Charrak Nutrition“ und Knörr Container Systeme nun nahezu ausverkauft! Das „Alte Munitionsdepot“ als Gewerbegebiet mit knapp 3 ha – ist komplett vorreserviert und auch das Gewerbegebiet „Am Wasserturm“ bietet nur noch ganz wenige freie Flächen.

Dort wird übrigens aktuell an fünf Stellen neu gebaut. Weitere Firmen, mit weiteren Arbeitsplätzen!

Unser Kongress- und Tagungszentrum CCR ist ein Aushängeschild für die Stadt über die Region hinaus. Unzählige Tagungen, aber auch großartige Kultur- und Musikevents machen das CCR zu einem Magneten für die Stadtmitte. Dazu auch die AÖR „Die Bühne“ als Restaurant und Caterer bei allen Veranstaltungen. „Die Bühne“ steht nach der Pandemie wieder auf festen Füßen. Auch hier bilden wir aus und schreiben schwarze Zahlen!

Unsere Stadtgärtnerei sorgt für wunderschön gepflegte Anlagen – das Stadtbild ist stets in einem top Zustand! Einfach großartig!

Dazu kommt ein **kerngesundes Stadtwerke** Unternehmen mit rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die gemeinsame Tochter „FFR“ (Fernwärmeversorgung Flugplatz Ramstein) mit den Pfalzwerken - 10 Mitarbeiter - und - neu - die Tiefbau Tochter „Zimmer Bau“, die wir 2022 gegründet haben, mit 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH ist unsere Tochter, schüttet jährlich rund 50.000 Euro an unsere Vereine und die KITAS an Spenden aus und sorgt vor allen Dingen für perfekte Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Breitband. Und das mit sehr günstigen Tarifen. Beim Breitbandausbau haben wir unsere Leitung allesamt verlegt und das sogenannte „weiße-Flecken-Programm“ abgeschlossen!

Auch bei den Stadtwerken werden wir 2023 und folgende weitere Millionen investieren: neben dem Thema Breitband und Netzausbau ist ein neues Umspannwerk am IZW in Höhe von rund 6 Millionen das nächste Großprojekt. Unsere Tochter ist also gesund und leistungsfähig. Und sie musste - wie andere auch - leider erstmals für Gas und Strom empfindlich die Preise erhöhen. Die gute Nachricht ist aber, dass wir den Gaspreis ab Oktober deutlich senken können und ab Januar 2024 wieder einen sehr guten Strompreis anbieten können.

Fazit :

Wir haben als Stadt Ramstein-Miesenbach ein positives Eigenkapital in Höhe von fast 71 Millionen EURO. Hinzu kommt ein positives Eigenkapital der Stadtwerke von über 45 Millionen Euro.

**Die Gesamtbilanz der Stadt Ramstein-Miesenbach lautet also wie folgt:**

Insgesamt 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Rund 116 Millionen Euro positives Eigenkapital - Stadtwerke sowie Stadthaushalt zusammengefasst.

**Somit sind wir de facto auch weiterhin schuldenfrei!**

Unsere Pro-Kopf-Verschuldung bei den Investitionskrediten läge bei 600 Euro – wenn wir aber den Kassenstand mit 7,5 Millionen dagegenstellen – sind wir schuldenfrei!

Meine Damen und Herren – ich meine wir können einmal mehr gemeinsam stolz sein auf diese sehr positive Momentaufnahme zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ramstein-Miesenbach.

Wir gehen sehr sorgsam mit den Geldern um. Die Einnahmen reichen aus, um die Ausgaben zu decken. Wir investieren mit über 4 Millionen Euro in Neues sowie weitere Millionen in die Unterhaltung unserer bestehenden Infrastruktur!

Wir packen große Projekte für die Zukunft an und dies alles in einem sehr angenehmen Betriebsklima unseres Stadtrates. Die Beschlüsse waren überwiegend einmütig und die Beiträge aller Ratsmitglieder stets konstruktiv.

„Dankeschön“ auch an meine Stadtbeigeordneten Joe Felka, Gisela Pfaff und Hans Roos – in Memoriam Ludwig Linsmayer – für eine stets loyale Zusammenarbeit. Dafür sage ich von Herzen vielen Dank!

Es gilt auch Danke“ zu sagen unserer kompletten Verbandsgemeinderverwaltung und speziell natürlich auch all unseren städtischen Einrichtungen wie Kitas, Stadtgärtnerei, „CCR“ mit Post und Stadtbücherei, unsere Gasstätte AÖR „Die Bühne“, unsere Stadtwerke mit den Töchtern FFR und Zimmer Bau. Eine richtig gute Truppe, engagierte Mitarbeiter und eine somit stark funktionierende Verwaltungseinheit! Ich hoffe, wir können auch in Zukunft so positiv weiter machen! Peter Gieser, Kirsten Becker und dem gesamten Team der Finanzabteilung an dieser Stelle nochmals einen ganz besonderen Dank.

Ich bitte Sie dem Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung, mit allen Anlagen zuzustimmen!

Herzlichen Dank

## Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Über 350.000 Euro für die Stadt



Über eine Zuwendung von über 350.000 Euro an die Stadt Ramstein-Miesenbach freuten sich Bürgermeister Ralf Hechler (links) und Thomas Layes, Reichswaldbevollmächtigter der Stadt (Foto: Reichswaldgenossenschaft).

Vergangene Woche hatte die Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern wieder einmal eingeladen zur Übergabe der Urkunden über die Ausschüttungsbeträge der Genossenschaft für die einzelnen Ortsgemeinden.

In diesem Jahr konnte die Verwaltungskommission, die aus den „Reichswaldbevollmächtigten“ der Reichswaldgemeinden besteht, insgesamt 5 Millionen Euro aus der Ausschüttung verteilen. Davon nahm Bürgermeister Ralf Hechler für die Stadt Ramstein-Miesenbach die Urkunde über die Summe von rund 351.666 Euro entgegen. „Mit diesem Geld werden keine Haushaltslöcher gestopft, sondern die Gemeinden haben die Möglichkeit, etwas für die Allgemeinheit umzusetzen. Gute Ideen dafür haben wir“, so Hechler.

Dass diese Zuwendungen an die Reichswaldgemeinden möglich sind, liegt an der Ausgabe von Erbbaurechten. Mittlerweile werden durch die Geschäftsstelle rund 1.700 Erbbaurechte verwaltet. Der Großteil davon, nämlich über 1.450, in der Stadt Kaiserslautern. Die restlichen in den Reichswaldgemeinden des Landkreises Kaiserslautern. Durch die vielen Erbbaurechte und eine schlanke Verwaltung – es gibt lediglich einen Geschäftsführer und eine Mitarbeiterin – ist die RWG in der Lage, den angehörigen Gemeinden Gelder für Investitionen in die Infrastruktur zukommen zu lassen. Auch zahlt die RWG sogenannte „Bauholzvergütungen“ für selbst genutzte Bauvorhaben von Bürgerinnen und Bürgern der Reichswaldgemeinden.

### Tanzsportjugend erlebt zum ersten Mal deutsch-französische Partnerschaft

Tolle Auftritte beim „Fête des Fraises“ in Maxéville



Foto: Florian Glas

Mehrmals jährlich treffen sich Ramsteiner Tanzsportpaare mit Freunden aus Maxéville, doch die Jüngsten im Verein waren erstmals mit in die Partnerstadt nach Frankreich gereist. In der hinteren Hälfte im riesigen 60er Reisebus machten es sich die HipHop-Girls und -Boys für die zweistündige Anreise bequem, während vorne nicht genügend Platz für Begleitpersonen und die Paare der Formation „Tänze um 1900“ war, sodass auch noch mit Privatautos die Fahrt angetreten wurde.

Um 9.30 Uhr ging's am Sonntag zum „Erdbeerfest“ – „Fête des Fraises“ – nach Maxéville und um die Mittagszeit wurden die Ramsteiner herzlich mit Aperitifs und Canapés empfangen. Kaum aus dem Bus, zeigten HipHopper mit einem ersten Tanz, dass sie lange genug ruhig sitzen mussten. Für die Formationspaare hieß es jetzt erst mal raus aus den Sommerklamotten und rein in die dicken Fräcke und in die historischen Kleider, die bei der Hitze nicht gerade angenehm zu tragen sind. Nach der Wanderung über den Flohmarkt entschädigte der große Beifall für ihre Tanzshow mit Polka, Rheinländer usw. für das Schwitzen.

Die Überraschung und Begeisterung waren nicht nur beim Bürgermeister von Maxéville, Christophe Choserot und beim Stadtbeigeordneten Hans Roos als Ramstein-Miesenbacher Stadtvertreter groß, sondern auch bei den vielen Zuschauern. Das hatten sie nicht erwartet: drei Gruppen von 6- bis 17jährigen Teenies waren aus Ramstein gekommen und rockten die Bühne zu fetzigen HipHop-Beats.

### Beste Stimmung beim Deutsch-Amerikanischen Freundschaftsfest





Perfektes Wetter, tolle Musik, vielfältige kulinarische Angebote, hohe Besucherzahlen und beste Stimmung – so könnte man das Deutsch-Amerikanische Freundschaftsfest in wenigen Worten zusammenfassen. Vom 9. bis 11. Juni hatte Eventplaner Joe Felka erneut eine eindrucksvolle Veranstaltung auf dem John-F.-Kennedyplatz organisiert.

Bürgermeister Ralf Hechler hatte das Fest freitags abends zusammen mit Brigadegeneral Otis Jones, Kommandeur des 86. Lufttransportgeschwaders auf dem Flugplatz Ramstein und John Constance vom Projekt „Willkommen in Rheinland-Pfalz“ eröffnet. Den musikalischen Auftakt machte dann die United States Army Europe & Africa Band, die später von der Band „From da Soul“ abgelöst wurde. Samstags sorgte die Rock/Pop-Formation der USAFE-Band „Touch 'n Go“ für tolle Stimmung und auch die saarländische Band „Changes“ animierte die zahlreichen Besucher zum Tanzen und Mitsingen.

Der Sonntag war musikalisch den Freunden der Country-Musik gewidmet und so wurde zu den Klängen der Band „Country ToGo“ fleißig getanzt. Es war über die drei Tage eine entspannte, lockere und friedliche Atmosphäre auf dem gut beschatteten, malerischen Kennedyplatz in Ramstein. Und dieses Mal hat auch das Wetter gepasst.

## Besuch von den Vorschulkindern vom „Kinderplanet“



Die Vorschul Kinder der Miesbacher Kindertagesstätte „Kinderplanet“ waren vergangene Woche zum Besuch ins Rathaus nach Ramstein gekommen. 21 Jungs und Mädchen trafen sich im großen Sitzungssaal zusammen mit ihren Erzieherinnen und der Sozialarbeiterin der Kita mit Bürgermeister Ralf Hechler. Und die Kinder hatten viele Fragen mitgebracht, die sie dem Bürgermeister stellten. Spannend war auch der Besuch im Amtszimmer der Bürgermeisters und in den Räumen des Standesamtes. Schließlich lud Bürgermeister Hechler die Gruppe noch in den historischen Ratskeller ein, der auch für Vermählungen genutzt wird. Dort haben die Kinder gemeinsam mit dem Bürgermeister als Standesbeamter eine Trauung „nachgespielt“. Bürgermeister Hechler bedankte sich abschließend für den netten Besuch und wünschte für den Kindern viele Spaß und viel Erfolg für das kommende erste Schuljahr an der Wendleinus-Grundschule. Den Kindern hat der Besuch so gut gefallen, dass sie den Bürgermeister zu ihrem Abschlussfest am 30. Juni einluden. Und Herr Hechler ver-

sprach auch vorbeizukommen. Zum Abschied gab es noch frische Brezeln und leckere Schokobrotchen und für jedes Kind eine „Capri Sonne“.



## Großzügige Spenden für die Kindertagesstätte



Die Kindertagesstätte „Waldstrolche“ in Miesenbach hat für das laufende Kindergartenjahr ein Musikstipendium der Kreismusikschule (KMS) Kaiserslautern erhalten. Dazu besucht die Musikpädagogin Ursula Herzel einmal pro Woche die Kindertagesstätte, um die Jungs und Mädchen für die Musik zu sensibilisieren und die musikalischen Fähigkeiten zu fördern. Dank vieler Privatspenden von verschiedenen Familien konnte die Kita unter anderem einen „Musikwagen“ und weitere Instrumente kaufen. Auch soll das Musikstipendium und die Zusammenarbeit mit der KMS im nächsten Kindergartenjahr weitergehen.



Bei einem Besuch der Kindertagesstätte gab es vergangene Woche eine kleine Vorführung für Bürgermeister Ralf Hechler, die Stadtbeigeordnete und Kindergartendezernentin Gisela Pfaff sowie Jan Petrik-Schmidt vom Elternausschuss. Unter anderem sangen die Kinder ein Willkommenslied, das sie für das Kindergartenfest am 8. Juli eingeübt haben. Mit den Spenden konnten auch zwei Bälle zum Aufhängen für die Turnhalle sowie Schmetterlingslarven für die drei Gruppen der Kita einschließlich Zubehör für die Aufzucht angeschafft werden. Nun warten die Kinder darauf, dass die angefütterten Raupen bald als Schmetterlinge aus ihrem Kokon schlüpfen.

Für die Spendensumme von insgesamt 1.100 Euro bedanken sich die „Waldstrolche“ ganz herzlich bei den Familien Hausmann, Dalinger, Reynolds und Raines und sie laden heute schon herzlich ein zum großen Sommerfest am 8. Juli.

## Kita Pinocchio und Wendelinus-Grundschule besuchten gemeinsam die Handwerkskammer

Die Vorschulkinder der Kindertagesstätte „Pinocchio“ und die ehemaligen Vorschulkinder (jetzt in der ersten Klasse der Wendelinus Grundschule) folgten der Einladung von Dr. Till Mischler, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer der Pfalz, zu einem gemeinsamen Besuch.

Vom Bus pünktlich und direkt an der Kita abgeholt, startete der spannende Ausflug zur Handwerkskammer. Herzlich wurden die Kinder, die Erzieherinnen und die Lehrerin an der Eingangstür der Handwerkskammer von Sascha Doll, Ausbilder für die berufliche Orientierung junger Menschen und seinem Kollegen, begrüßt. Ein gut geplanter und auf das Alter der Kinder abgestimmter Vormittag mit verschiedenen Stationen stand den 30 jungen Besuchern bevor.



Handwerk liegt in der Natur des Menschen. Vor allem Kinder entdecken ihre Umwelt, indem sie sie im wahrsten Sinne des Wortes „begreifen“. Genau das konnten die Kinder an diesem Tag erleben. Die Kinder durften aktiv beim Werken eines Nistkastens und eines Insektenhotels mitmachen. Ob bohren, hämmern oder sägen, es war für Jede und Jeden was dabei. Das Staunen der Kinder war groß, als sie bei einem 3D-Druck live dabei sein konnten. Eine kleine Eulenfigur, die die Kinder mit nach Hause nehmen konnten, entstand dabei.

Interessante Einblicke in die spannende Vielfalt des Handwerks haben Sascha Doll und sein Kollege den Kindern ermöglicht. Die gesammelten Eindrücke und Erfahrungen verarbeiteten die Kinder noch lange in der Kita und der Schule. Neben kleinen Geschenken für jedes Kind, durften die Kinder auch ihre selbstgebaute Werke, den Nistkasten und das Insektenhotel, mitnehmen.



Liebe Leser und Leserinnen, bestaunen können Sie diese Kunstwerke, das Insektenhotel in der Kita Pinocchio und den Nistkasten in der Wendelinus-Grundschule. Wir bedanken uns bei allen, die diesen erlebnisreichen Tag mit tollen, vielleicht sogar lebensprägenden Erfahrungen, ermöglicht haben.

## Vorschulkinder besuchen das Umwelterlebniszentrum ZAK

### Was war das für ein Tag!

Am 13. Juni besuchten die Vorschulkinder der Kindertagesstätte Pinocchio das Umwelterlebniszentrum ZAK in Kaiserslautern. Ein spannender Tag stand bevor! Alle Vorschulkinder sollten dort zu wahren Müllexperten ausgebildet werden.

An verschiedenen Lernstationen konnten wir erforschen, wie Bioabfall verwertet und Kompost hergestellt wird, und wie wir den Müll richtig trennen. Die Stationen waren extra auf uns Vorschulkinder abgestimmt. Als erstes haben wir eine Geschichte der Ameisenkön-

nigin gehört und konnten in Schaukästen echte Ameisen bei der Arbeit beobachten. So haben wir auch die verschiedenen Ameisenarten kennengelernt. Wusstest du, dass es eine Arbeiterin gibt, die man auch Hebammen-Ameise nennen kann? Sie kümmert sich um die Ameisenkinder, also die „Brut“. Ein Geruchsmemory zeigte uns dann, wie die Ameisen ihre eigene Familie wiedererkennen können, denn sie haben einen besonders guten Geruchssinn!



Danach sind wir einen Waldweg entlang gegangen. Dort konnten wir Müllskulpturen entdecken und es gab mehrere Weidenbögen zum Durchlaufen. An diesen Bögen hing ganz viel Müll, von alten CD-Playern, über Puppen bis hin zu alten Schuhen, Getränkepackungen und vieles mehr! Spannend war auch die nächste Station, die von dem riesigen Regenwurm „Misti“ aus Pappmaché begleitet wurde. Misti frisst am liebsten Dinge aus der Biotonne. Elektroschrott oder Verpackungsmüll mag der Wurm gar nicht. Gemeinsam haben wir den Müll sortiert und Misti nur mit den Dingen gefüttert, die er verwerten kann, wie z.B. die Schale von Gemüse oder Obst.



Zu guter Letzt ging es dann auf den Wertstoffhof. Dort gab es viele große Container zu sehen, gefüllt mit den verschiedensten Abfallsorten: Bauschutt, Holz, Elektrogeräte und noch viel mehr! Wir durften sogar Elektromüll von Zuhause mitbringen und auf dem Wertstoffhof entsorgen. Es war gar nicht so einfach den richtigen Container für unseren Müll zu finden. Zum Abschluss durften wir die Komposterde anfassen und daran riechen. Die stinkt ja gar nicht wie unsere Biotonne zu Hause und weich und luftig ist sie auch! Die Erde eignet sich gut zum Düngen von Pflanzen. Wenn du mal Komposterde brauchst, dann komm doch ins ZAK und hol dir welche ab. Und bringe deinen Müll gleich mit, auf dem Wertstoffhof ist er gut aufgehoben! Uns hat es richtig Spaß gemacht und wir haben auch viel entdeckt und viel gelernt!

*Die Vorschulkinder der Kindertagesstätte Pinocchio*

Gut informiert durch Ihr  
Amts- oder Mitteilungsblatt!

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

# 25 Jahre Bewegungskita Struwelpeter Ramstein



Unter dem Motto: **„Die Sendung mit dem Struwelpeter“** lud am 17.06.2023 bei hochsommerlichen Temperaturen die Kindertagesstätte Struwelpeter zu ihrem 25-jährigen Jubiläum alle Kitakinder mit ihren Familien, ehemalige Erzieherinnen, Leitungen, Trägervertreter, Gäste und Sponsoren ein.

Das Bühnenbild stellte passend zum Motto ein großer gezeichneter Fernseher dar, der das bunte Fernsehprogramm umrahmte. Getreu dem Kitamotto: Immer in Bewegung, gab es ein buntes Fernsehprogramm mit einem Willkommenslied, schwingvollen Tänzen, einer Filmsequenz über den bewegten Kita-Alltag und einem Theaterstück der Vorschulkinder, welches allen Zuschauern noch einmal den Mut vor Augen führen sollte, seine Träume zu leben. Der Höhepunkt des Theaterstücks war ein Struwelpeter Kuchen, der durch die Küchenfeen Michaela Clemens und Silke Fuchs für die Kinder gebacken wurde.

Die einzelnen Beiträge der Kinder wurden von kurzen Revueeindrücken durch die Kitaleitung Frau Aysegül Kocyigit umrahmt, in denen sie die Meilensteine der letzten 25 Jahre vorstellte und vor allem das Profil als Bewegungskita hervorhob, welches die Kinder und Erzieher im Alltag ständig begleitet und so auch im Programm verstärkt wiederzufinden war. Bewegung wurde als Schwerpunkt der Kita gewählt, weil es für die körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung von Bedeutung ist. Dies wirkt sich auch auf die Förderung der Sprache, Konzentrationsfähigkeit, Unfallprävention und Stärkung des Selbstbewusstseins aus.

Einen Dank richtete sie an alle ehemaligen Erzieherinnen und Leitungen, die die Kita mitgeprägt hatten. Das aktuelle und ehemalige Team der Kita erhielt als besonderen Dank eine Rose. Hiermit verdeutlichte sie, dass die Arbeit eines jeden Erziehers von unschätzbarem Wert für die Entwicklung der Kinder ist, da nicht

nur Wissen, sondern auch Werte wie Toleranz, Respekt und Empathie vermittelt werden. Die Elternausschuss Vorsitzende Frau Sandra Dezius, die die gute Zusammenarbeit mit der Kita lobte, übergab der Kita ein Bilderbuch mit passenden Blumensamen und Gartenwerkzeugen. Im Namen des Fahrradladens Dezius überreichte sie 3 Laufräder an die Kitagruppen. Den Abschluss des Festaktes bildeten Grußadressen durch den Stadtbürgermeister Herrn Ralf Hechler und Kitadezernentin Frau Gisela Pfaff, die als Geschenk an die Kita einen großen Korb voller goldener Medaillen mit der Aufschrift „25 Jahre Kita Struwelpeter“ überreichten. Scherzend stellte Herr Hechler in seiner Laudatio den Landtagsabgeordneten Herrn Marcus Klein als ehemaliges Kitakind und Beispiel für erfolgreiche Kitaarbeit vor. Herr Landrat Ralf Lessmeister schloss sich mit einem Präsent für die Kita den Glückwünschen an und bedankte sich bei dem Team für die geleistete Arbeit. Zu den Gratulanten gehörte auch die Sparkasse Kaiserslautern, bei der wir uns ebenfalls für das Geburtstagsgeschenk bedanken. Im Anschluss an den Festakt konnte der durch die Firma Obi renovierte Barfußpfad feierlich eröffnet werden. Hier ergoht ein herzliches Dankeschön an Herrn Igor Schein, der diese Unterstützung vermittelt hat. Im Weiteren Festakt gab es dann ein buntes, bewegtes Programm für die Kinder, bei dem sie einzelne Stationen mit einer Stempelkarte durchlaufen konnten und am Schluss die begehrte goldene Struwelpeter Medaille erhalten konnten. Als Überraschung konnte sich jedes Kind noch einen individuell gestalteten Ansteck-Button erstellen.

Einen großen Dank an die uns unterstützenden Vereine und langjährigen Kooperationspartner an Herrn Julius Kerbel vom FV Olympia Ramstein, Frau Christine Mahl und Frau Christine Lessmeister vom 1. BCW Hütschenhausen, den Fahrradladen Dezius, sowie unsere Kitasozialarbeiterin Kathrin Dahler für die Unterstützung bei der Gestaltung des Kinderprogramms.

Vielen Dank an alle tatkräftigen Eltern und Helfer vor und hinter den Kulissen, die dazu beigetragen haben, dass es ein schönes Fest der Begegnung wurde (Fotos: Stefan Layes, Kita Struwelpeter).





## Congress Center Ramstein

### Stadtbücherei am Montag geschlossen!



Die Stadtbücherei im Congress Center Ramstein (CCR) muss am kommenden Montag, 26. Juni, aufgrund einer Fortbildung geschlossen bleiben. Wir bitten unsere Leserinnen und Leser um Beachtung und um Verständnis. Am Dienstag, 27. Juni, ist die Stadtbücherei wieder - wie gewohnt - von 8.30 - 12.30 Uhr geöffnet.

WWW.CC-RAMSTEIN.DE

## Ramsteiner Sommernächte

**21.07. BIS 25.08.2023**  
IMMER FREITAGS 19 UHR - VORPLATZ CCR

CUBANISCHE NACHT MIT <b>CUBAN AFFAIRS</b> FREITAG, 21. JULI 2023		
SPANISCHE NACHT MIT <b>RUMBALEA</b> FREITAG, 28. JULI 2023		
PÄLZISCHE NACHT MIT <b>DUBBEGLAS BRIEDER</b> FREITAG, 04. AUGUST 2023		
KARIBISCHE NACHT MIT <b>RIDDIM POSSE</b> FREITAG, 11. AUGUST 2023		
AFRIKANISCHE NACHT MIT <b>KEVIN ALAMBA UND DYNAMIX</b> FREITAG, 18. AUGUST 2023		
ITALIENISCHE NACHT MIT <b>VULCANO</b> FREITAG, 25. AUGUST 2023		

EINTRITT  
FREI

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Aus Vereinen und Verbänden

### Mitgliederversammlung beim TSV Hütschenhausen

**Hütschenhausen.** Die diesjährige Mitgliederversammlung des TSV Hütschenhausen findet am Freitag, 23. Juni, im TSV Sportheim statt. Beginn ist um 19 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem folgende Punkte: Berichterstattung, Kassenbericht (2021+2022) und Bericht der Kassenprüfer, Entlastung der Vorstandschaft, Haushaltsplan 2023, Anträge und Verschiedenes. Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge zur Mitgliederversammlung mindestens zwei Wochen vorher schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen sind.

### Generalversammlung des Schützenvereins Edelweiß

**Steinwenden.** Am Freitag, 4. August, um 19 Uhr, findet im Schützenhaus die diesjährige Jahreshauptversammlung des Schützenvereins Edelweiß Steinwenden-Weltersbach statt.

Auf der Tagesordnung stehen der Bericht des 1. Vorsitzenden und der Finanzbericht 2022, Berichte des Schriftführers, des AL Schießsport, des AL Sommerbiathlon, des „Verantwortlichen“ für den Bogensport, sowie der Bericht der Kassenprüfer, Aussprache, Entlastung der Vorstandschaft, Informationen über die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten an der Schießhalle, Beschluss über den Haushaltsplan 2023, Diskussion über eine geplante Satzungsänderung, die an der nächsten Generalversammlung in 2024 beschlossen werden soll und der Punkt „Verschiedenes“.

Anträge zur Mitgliederversammlung können nur berücksichtigt werden, wenn diese spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden vorliegen.

### Mitgliederversammlung der FWG

**Ramstein-Miesenbach.** Die Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach lädt ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, 23. Juni, um 19 Uhr in der Gaststätte „DaNino“ (Sportheim) in Miesenbach. Auf der Tagesordnung stehen Eröffnung und Begrüßung der Mitgliederversammlung, Bericht des Vorsitzenden, Berichte des Kassenwarts und der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes sowie die Neuwahl des Vorstandes.

### Jahreshauptversammlung beim FV Olympia

**Ramstein-Miesenbach.** Die Jahreshauptversammlung des FV „Olympia“ Ramstein findet am Freitag, dem 23. Juni, um 19.12 Uhr im Sportheim des Vereins, Am Hocht 1 in Ramstein, statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

### Gesang- und Kulturverein Katzenbach

#### Tagesausflug des Gesang- und Kulturvereins zur BUGA

**Katzenbach.** Am Samstag, 8. Juli, unternimmt der Gesang- und Kulturverein Katzenbach seinen diesjährigen Jahresausflug. Die Fahrt geht zur Bundesgartenschau (BUGA) nach Mannheim. Es sind noch freie Fahrplätze vorhanden.

Nach der traditionellen Frühstückspause mit Lyoner Weck und Krümelkuchen irgendwo unterwegs geht die Fahrt weiter zur BUGA, wo sich jeder den Tag selbst gestalten kann. Zum gemütlichen Abschluss kehren wir im Gasthaus Schöne in Katzenbach ein. Die Ankunft in Katzenbach wird gegen 19:30 Uhr sein.

Zu dieser Fahrt sind alle Mitglieder des Vereins sowie Nichtmitglieder aus Nah und Fern herzlich eingeladen. Der Bus fährt um 8.30 Uhr an den ortsbekanntesten Haltestellen in Katzenbach ab. Anmeldungen sind bis 2. Juli möglich bei Isolde Rupprecht, Tel. 06371/118121 oder Peter Geib, Tel. 06371/16732. Ein Unkostenbeitrag wird bei Anmeldung erhoben. Die Höhe des Unkostenbeitrages kann bei oben genannten Personen angefragt werden. Der Gesang- und Kulturverein Katzenbach wünscht allen Mitfahrenden einen angenehmen und erholsamen Tag.

### Turnverein Ramstein - Abteilung „Cheersport“

**Ramstein-Miesenbach.** Auch in diesem Jahr ist die Abteilung „Cheersport“ des TV 03 Ramstein wieder auf der Suche nach neuen Talenten.

Am Sonntag, 9. Juli, findet das jährliche „Tryout“ in der Wendelinushalle statt. Wer den Cheersport noch nicht kennt, darf sich gerne bei den Mitgliedern der Abteilung einen Eindruck verschaffen, was man bei dieser vielseitigen und abwechslungsreichen Sportart eigentlich macht. Denn Cheersport ist weit mehr als das klassische Cheerleading, was man so kennt.

Für die Saison 2023/24 sucht die Abteilung neue motivierte Mitglieder die sich den Cheersport noch nicht genauer anschauen und die erste Meisterschaftssaison bestreiten möchten. Der TV 03 Ramstein hat fünf Teams in unterschiedlichen Altersklassen. Kinder ab fünf Jahren, Jugendliche und auch Erwachsene sind herzlich willkommen. Egal ob mit oder ohne Vorkenntnisse, es ist nie zu spät um etwas Neues zu lernen.

## Gemütliche Runde im Sportheim-Biergarten

**Hütschenhausen.** Das Sportheimteam des FC Germania Hütschenhausen lädt zu einer gemütlichen Runde in den Biergarten ein. Öffnungszeiten sind mittwochs bis samstags ab 16 Uhr. Das Team empfiehlt sein reichhaltiges kulinarisches Angebot. Spezialität des Hauses sind Pizza mit Belag nach Wunsch. Telefonische Bestellungen sind unter der Nummer 0162 9518161 während der Öffnungszeiten möglich und können zur vereinbarten Uhrzeit abgeholt werden.

## Piepsie-Sport, Kindersport und Teeniesport in Ramstein-Miesebach

**Ramstein-Miesebach.** Jeden Freitag treffen sich Kinder ab vier Jahren in der Turnhalle der Wendelinus-Schule Ramstein zum Piepsie-Sport, Kindersport und Teeniesport von Sport plus Ramstein-Miesebach. Für Kinder zwischen zwei und vier Jahren bietet Sport plus speziell Piepsie-Sport an zur sportlichen. Unter der fachlichen Anleitung von Dilom-Trainer Bodo Hoffmann lernen die Kinder in spielerischer Art und Weise verschiedene sportliche Grundformen wie Klettern, Springen und Balancieren kennen. Das Konzept im Kindersport von Sport plus Ramstein-Miesebach bietet allen Teilnehmern eine sportliche Orientierung. Nicht nur eine Sportart wird ausprobiert, sondern die Kinder lernen im Laufe des Jahres viele verschiedene Bewegungsmöglichkeiten kennen. In jedem Quartal steht ein anderer sportlicher Schwerpunkt auf dem Programm. Aktuell sind dies leichtathletische Disziplinen. Das Training findet jeden Freitag in der Turnhalle der Wendelinus Grundschule statt. Piepsie-Sport für Kinder ab 2 Jahren um 15:00 Uhr, Kindersport für Kinder ab 4 Jahren um 16:00 Uhr, für Kinder ab 7 Jahren um 17:00 Uhr und Teeniesport ab 10 Jahre um 18:00 Uhr. Wer Lust hat, darf gerne in Stunde hineinschnuppern! Weitere Infos gibt's bei der Geschäftsstelle von Sport plus unter Telefon 06371-92266 oder im Internet auf der Homepage des Vereins: [www.sportplus-ev.de](http://www.sportplus-ev.de).

## Judotraining in Niedermohr startet wieder

**Niedermohr.** Das Judo-Training von Sport plus Niedermohr startet nach den Pfingstferien wieder wie gewohnt jeden Montag in der Mehrzweckhalle in Niedermohr. Interessenten für Sportart Judo sind herzlich willkommen und können jederzeit gerne in die Trainingsgruppen hineinschnuppern. Das Training findet in zwei Gruppen für Kinder ab 5 Jahre um 17.30 Uhr und für Kinder ab 8 Jahre um 18.30 Uhr statt. Weitere Infos gibt's in der Geschäftsstelle von Sport plus unter Telefon 06371-92266.

## Grillfest Verein „Fröhlicher Feierabend“ Schrollbach

**Schrollbach.** Der Vorstand vom Verein Fröhlicher Feierabend (VFF) lädt herzlich ein zu seinem Grill- und Helferfest am Samstag, 24. Juni, um 18.00 Uhr am Bürgerhaus Schrollbach. Mit diesem Grillfest möchte sich der Verein für die Unterstützung bedanken. Es sind alle Mitglieder eingeladen, außerdem alle Helferinnen und Helfer, die bei der letzten Kerwe eine Schicht übernommen haben und diejenigen, die sich dieses Jahr engagieren wollen - und, last but not least, natürlich die Sponsoren. Nicht zu vergessen die Straußbuwe und Straußmädel! Auch für dieses Jahr hat der VFF wieder ein Top-Kerweprogramm geplant und ist gespannt auf das „Feedback“. Der Vorstand freut sich auf einen fröhlichen Feierabend.

## Einladung zum Grillfest des CDU Ortsverbands

**Niedermohr.** Der CDU-Ortsverband Niedermohr lädt alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde herzlich ein zu seinem diesjährigen Grillfest! Die Vorstandschaft möchte die Gelegenheit nutzen, um gemeinsam einen fröhlichen Abend zu verbringen und sich besser kennenzulernen. Los geht's am Freitag, 30. Juni, um 18.00 Uhr auf dem Festplatz in Niedermohr. Bei köstlichen Grillgerichten, erfrischenden Getränken und angeregten Gesprächen können Sie die warme Sommeratmosphäre genießen. Das Grillfest bietet die Möglichkeit, in entspannter Atmosphäre miteinander ins Gespräch zu kommen, Ideen auszutauschen und über die Zukunft unserer Gemeinde zu diskutieren. Essen und Getränke gehen auf den Ortsverband. Im Anschluss könnten die Gäste noch zur Fels auf die Kerb gehen.

## Bienenfest des Imkerverein Bruchmühlbach am 1. Juli

**Bruchmühlbach-Miesau.** Der Imkerverein (IV) Bruchmühlbach lädt alle Interessierte zum Bienenfest am 01. Juli 2023 von 11 bis 17 Uhr auf dem Gelände des Bienenlehrpfades hinter der Baumschule Ritthaler in Hütschenhausen, ein.

Für Essen ist gesorgt. Es gibt Schwenker und Würstchen, Pommes, sowie Kaffee und Kuchen und Getränke.

Auf dem Programm stehen viele tolle Attraktionen für Jung und Alt:

- Kostenfreie Broschüren zum Thema Bienen
- Schaukasten mit lebendigen Bienen
- Kerzenrollen
- Saatbomben herstellen
- Tombola
- Verkaufsstand
- Schwänzeltanz-Schatzsuche mit Quiz

Der Imkerverein (IV) Bruchmühlbach freut sich auf ein gemütliches Beisammensein an der frischen Luft, passend zum Tag der Imkerei.

## „Weiherfest“ in Kottweiler-Schwanden

**Kottweiler-Schwanden.** Der CDU Ortsverband Kottweiler-Schwanden lädt die Bevölkerung am **Samstag, dem 1. Juli**, zum „Weiherfest“ ein. Bereits ab 16.00 Uhr wird mit Schaschlik vom Grill, Würstchen, Grillkäse und Sangria für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Verbringen Sie einen schönen Sommerabend an unserem Dorfweiher in Kottweiler-Schwanden. Der Ortsverband freut sich auf viele Gäste.

## Vorstandssitzung SPD Hütschenhausen

**Hütschenhausen.** Die nächste Sitzung des Vorstands des SPD-Ortsverein „Julius Rüb“ Hütschenhausen findet am Freitag, den 7. Juli, um 19.00 Uhr, im Ratssaal des Bürgerhauses Hütschenhausen statt. Mitglieder sind willkommen.

## Arbeitseinsätze beim FV Olympia Ramstein

**Ramstein-Miesebach.** In der kommenden Woche finden zwei Arbeitseinsätze auf dem Gelände des FV Olympia Ramstein statt, um die Anlage des Vereins für die kommende Saison herzurichten. Die Helferinnen und Helfer treffen sich am **Dienstag, 27. Juni, ab 17.00 Uhr** und am **Samstag, 1. Juli, ab 9.00 Uhr**, wenn möglich mit Arbeitsgeräten auf dem Sportgelände des Fußballvereins Am Hocht. Je mehr helfende Hände mitmachen, desto schneller ist die Arbeit erledigt.

## BUGA-Fahrt des OGV Steinwenden e.V.

**Steinwenden.** Der Obst- u. Gartenbauverein Steinwenden e. V. fährt am **Montag, den 17. Juli** zur BUGA nach Mannheim. Abfahrt ist 8,30 Uhr an der prot. Kirche Steinwenden. Es sind noch Plätze frei. Eintrittspreis der BUGA beträgt 28,00 €, Fahrtkosten für Nichtmitglieder beträgt 13,00 € für Mitglieder 5,00 €. Bei Interesse bitte anmelden bei Frau Christine Geib-Günther, Tel.: 0160-6579754.

## Aus unseren Kirchen

### 50 Jahre Kindertagesstätte „Siebenstark“ in Steinwenden

**Steinwenden.** Am Sonntag, dem 25. Juni, feiert die Prot. Kirchengemeinde mit ihrer Kindertagesstätte „Siebenstark“ den fünfzigsten Jahrestag des Kindergartengebäudes in der Friedhofstraße 28. Seit 1973 werden dort Kinder aus der Gemeinde Steinwenden mit Obermohr und Weltersbach begleitet. Zweimal wurde das Gebäude in dieser Zeit erweitert und umgebaut und von Grund auf erneuert. Statt ursprünglich 75 bietet die Einrichtung derzeit 100 Plätze. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich verändert. Dementsprechend auch die pädagogischen Anforderungen. Das Fest beginnt mit einem Gottesdienst um 10.30 Uhr. Anschließend gibt es Speisen und Getränke und weiter Spielangebote wie auch ein kleines Theaterstück des Elternausschusses. Die ganze Gemeinde ist herzlich eingeladen. Die Präparandenstunde beginnt am Dienstag um 16.30 Uhr. Die Konfirmandenstunde m 17.30 Uhr. Der Kirchenchor probt am Dienstagabend um 20 Uhr. In Kottweiler-Schwanden trifft sich die Krabbelgruppe am Freitag ab 10 Uhr. Nachmittags treffen sich die Konfirmanden um 15.10 Uhr.

## Prot. Kirchengemeinden Spesbach und Hütchenhausen

**Hütchenhausen/Spesbach.** Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten am Sonntag, 25. Juni: 9.00 Uhr Spesbach; 10.00 Uhr Hütchenhausen. Die Gruppe der Präparandinnen und Präparanden trifft am Dienstag, 20. Juni, 16 Uhr, im Gemeindehaus in Spesbach. Ganz herzliche Einladung schon jetzt zum **Kirchenfest** der Kirchengemeinde Hütchenhausen am **Sonntag, 9. Juli 2023** in und um das Bürgerhaus Hütchenhausen ( ab 10.30 Uhr, Beginn mit einem Familiengottesdienst; **Aufbau samstags ab 10 Uhr**). Wir freuen uns über eine große Schar von Feiernden und über jede helfende Hand genauso wie über Salat – und Kuchen Spenden.

## Mitteilungen der protestantischen Kirchengemeinden

**Ramstein-Miesenbach.** Herzliche Einladung ergeht zu den Gottesdiensten der protestantischen Kirchengemeinden am 25. Juni, dem dritten Sonntag nach „Trinitatis“: in Ramstein um 9.00 Uhr und in Miesenbach um 10.15 Uhr. Zum Feierabend-Grillen in Ramstein lädt die Kirchengemeinde jeden Mittwoch ab 18 Uhr am evangelischen Gemeindehaus in der Gutenbergstraße ein.

Pfarrerin Astrid Grob ist vom 19. Juni bis einschließlich 3. Juli nicht im Dienst. Die Vertretung in Notfällen übernimmt Pfarrerin Regine Urbatzka, Spesbach, Telefon 06371 2201.

## Neuwahl der Pfarrgremien

### Kandidatinnen und Kandidaten gesucht



Am 7. und 8. Oktober werden in der Diözese Speyer die Pfarrgremien neu gewählt. Auch in der Pfarrei Ramstein mit den Kirchen in Hütchenhausen, Kirchmohr, Reuschbach, Obermohr, Steinwenden, Kottweiler-Schwanden, Miesenbach und Ramstein sind die katholischen Christen zu den Urnen gerufen, um bei diesen kirchlichen „Kommunalwahlen“ zu entscheiden, welche Frauen und Männer in den nächsten vier Jahren das pfarrliche Leben mitgestalten sollen.

Zu wählen ist in jeder Gemeinde ein **Gemeindeausschuss**. Darüber hinaus sind in jeder der Gemeinden auch die Vertreterinnen und Vertreter zu wählen, die auf Pfarreebene den **Pfarrerrat** und den **Verwaltungsrat** bilden. Wahlberechtigt für die drei Gremien sind alle katholischen Christinnen und Christen, die zum Zeitpunkt der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet haben. Ab 14 Jahre kann man auch für den Pfarrerrat und den Gemeindeausschuss kandidieren, für den Verwaltungsrat erst ab 18 Jahren.

**Bis Ende Juli**, spätestens jedoch am **6. August 2023** müssen die Kandidatinnen und Kandidaten feststehen und gemeldet werden!

In Ergänzung zur Wahl im Wahllokal und der Briefwahl auf Antrag – wie bisher – wird die Pfarrgremienwahl als **Online-Wahl** durchgeführt. Alle Wahlberechtigten erhalten Anfang September ein Anschreiben mit persönlicher Benutzer-ID und Passwort und haben damit erstmalig die Möglichkeit ihre Stimme online von zuhause aus abzugeben. Wer dies nicht tun möchte oder kann, kann auch weiterhin im Wahllokal oder per Briefwahl auf Antrag wählen. **Somit gibt es drei Varianten für die persönliche Stimmabgabe: Online – Briefwahl – oder an der Urne**

Die Pfarrgremienwahl steht unter dem Motto „Kirche mit dir“. Der Slogan macht deutlich, dass jede und jeder Einzelne wichtig ist, um kirchliches Leben vor Ort mitzugestalten. Wer bereit ist, für eines oder mehrere der drei Gremien Gemeindeausschuss, Pfarrerrat und Verwaltungsrat zu kandidieren, kann seine Bereitschaft auf einem Formblatt erklären, das unter anderem im Pfarrbüro (Tel. 06371-613680; E-Mail: pfarramt.ramstein@bistum-speyer.de) oder auch im Internet auf der Seite der Pfarrei ([www.pfarrei-ramstein.de](http://www.pfarrei-ramstein.de)) erhältlich ist.

## Kirchenchor Ramstein - Konzert im Oktober

**Ramstein-Miesenbach.** Der katholische Kirchenchor Ramstein macht vom **24. Juli bis 4. September** Sommerpause. Zuvor werden in den wöchentlichen Singstunden – immer montags von 19 bis 20.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus Ramstein – die Lieder für das Konzert am Sonntag, 15. Oktober in der Ramsteiner Pfarrkirche eingeübt. Als Gastchöre sind der Kolpingchor Obermohr und der Taizéchor Schönenberg-Kübelberg mit dabei. Wer noch einsteigen und mitsingen will, ist jederzeit herzlich willkommen. Am 10. Juli lädt der Kirchenchor alle Sängerinnen und Sänger zum Grillfest ein. Die erste Chorprobe nach der Sommerpause ist am 11. September.

## Johannesfest in Obermohr

**Obermohr.** Die Gemeinde St. Johannes der Täufer Obermohr feiert am **Samstag, dem 24. Juni**, ihr diesjähriges Johannesfest. Beginn ist um 17 Uhr mit der Festmesse in der Pfarrkirche in Obermohr, wozu auch alle Kommunionjubilare eingeladen sind. Im Anschluss lädt die Gemeinde neben der Kirche zum Johannisfest ein. Die Bevölkerung ist herzlich willkommen. Die Gemeinde freut sich auf eine rege Teilnahme.

## Mitteilungen der katholischen Kirchengemeinde

**Ramstein-Miesenbach.** Die katholische Pfarrgemeinde Hl. Wendelinus Ramstein mit den Gemeinden Ramstein-Miesenbach, Hütchenhausen, Niedermohr-Kirchmohr, Reuschbach, Obermohr, Kottweiler-Schwanden und Steinwenden lädt zu ihren Gottesdiensten ein.

### Freitag, 23. Juni

18.30 Uhr Heilige Messe in Miesenbach.

### Samstag, 24. Juni

08.00 Uhr Marienmesse in Kirchmohr.

17.00 Uhr Festmesse zum Johannestag mit Jubiläumskommunion in Obermohr; anschließend Johannesfest an der Kirche.

### Sonntag, 25. Juni

09.00 Uhr Heilige Messe in Steinwenden.

10.30 Uhr Heilige Messe in Ramstein.

### Dienstag, 27. Juni

16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier im „Haus Josef“, Marktstraße Ramstein.

18.30 Uhr Heilige Messe in Ramstein.

### Mittwoch, 28. Juni

18.00 Uhr Andacht in Kottweiler-Schwanden.

### Donnerstag, 29. Juni

18.30 Uhr Heilige Messe in Hütchenhausen.

### Freitag, 30. Juni

18.30 Uhr Heilige Messe in Steinwenden.

Das Pfarrbüro ist telefonisch unter der Nummer **06371 – 613680**, E-Mail: „[pfarramt.ramstein@bistum-speyer.de](mailto:pfarramt.ramstein@bistum-speyer.de)“ erreichbar zu folgenden Zeiten: **Mo. 9.00-12.00 Uhr, Di. 15.00-18.00 Uhr, Do. 9.00-12.00 Uhr, Fr. 9.00-11.00 Uhr.**

### Das Pastoralteam erreichen Sie wie folgt:

Pfarrer Bernhard Spieß, Diensthandy: 01511 4879880

Kaplan Ebi Abraham, Diensthandy: 01511 4880000

Gemeindereferentin Tina Becker, Diensthandy: 0151 14879696

Pastoralassistent Dominik Schek, Diensthandy: 0151 14879989

**Ge(h)spräche:** Sie brauchen jemanden zum Reden? Wir gehen mit Ihnen spazieren und können über Gott und die Welt ins Gespräch kommen. Kontaktieren Sie die Person des Pastoralteams, mit der Sie gerne sprechen möchten.

## Allgemein

## Mittelalterlicher Sommermarkt auf Burg Lichtenberg

**Thallichtenberg.** Der Markt wird am Samstag, 24.6. um 12 Uhr eröffnet; am Sonntag, 25.6. bereits um 11 Uhr. Auf dem historischen Burggelände (Burganlage mit Oberburg und Unterburg auf 423 Meter Länge) werden auf der gesamten Burganlage mittelalterliche Musik- und Tanzgruppen an beiden Tagen mit allerlei fremdartigen

Instrumentarium das Publikum unterhalten. **Armbrust- und Bogenschießen ergänzen das Programm. Ritterlager zeigen das Leben in der damaligen Zeit.** Mehrere Verkaufsstände bieten Speisen und Getränke an. Erwachsene zahlen 7 €, Gewandete 5 € und Kinder 5 € ab Schwertmaß von 1 Meter. Parkplätze ausreichend vorhanden. Maximal 400 m Fußweg zur Burg; Parkplatz wird zugewiesen (2€ Gebühr). Bustransfer nach VRN Tarif ab Bahnhof Kusel direkt zur Burg. Geöffnet ist das Urweltmuseum Geoskop und das Pfälzer Musikantenland-Museum. Hier wird Kaffee und Kuchen angeboten. [www.mittelaltermarkt-burglichtenberg.de](http://www.mittelaltermarkt-burglichtenberg.de).

Bitte beachten: Vollsperrung der Zufahrt zur Burg über Pfeffelbach.

## Web-Seminar: „Sicher gegen Abzocke“

**Kaiserslautern.** Betrüger scheuen sich auch in Krisenzeiten nicht, den Menschen mit kriminellen Machenschaften das Geld aus der Tasche zu ziehen. Ob unerlaubte Telefonanrufe, dubiose Inkassoschreiben, angebliche Verifizierungsaufforderungen für die Energiepauschale per E-Mail oder Fake-Shops mit scheinbar günstigen Angeboten – die Liste der aktuellen Abzock-Methoden ist lang. Gerade in Zeiten hoher Verbraucherpreise und knapper Haushaltskassen ist es umso wichtiger, informiert und wachsam zu sein.

In einem Web-Seminar informiert die Verbraucherzentrale über aktuelle Maschen von Kriminellen und wie man sich vor Abzocke schützen kann. Wer wissen will, wie man fragwürdige Gewinnankündigungen und unseriöse Mahnungen von unbekanntem Inkassobüros entlarven kann oder woran man einen Fake-Shop erkennt, ist in diesem Web-Seminar genau richtig. Das kostenlose Web-Seminar findet am **Dienstag, 27. Juni, um 10 Uhr** statt und dauert circa 45 Minuten.

Interessierte können sich unter

[www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp) anmelden. Ein Computer mit Internetzugang und Lautsprecher werden benötigt. Ideal ist ein Kopfhörer. Weitere Informationen und den Link zum Web-Seminarraum erhalten Interessierte im Anschluss an die Anmeldung.

## Hospizverein Stadt und Landkreis Kaiserslautern

**Kaiserslautern.** Seit 25 Jahren ist der Hospizverein für Stadt und Landkreis Kaiserslautern e.V. aktiv. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende begleiten schwer erkrankte Menschen würdevoll aus dem Leben und sind zugleich Stütze für deren Angehörige und ganze Familien.

Zum 25jährigen Bestehen des Hospizvereins für Stadt und Landkreis Kaiserslautern e.V. finden über das gesamte Jahr 2023 zu jedem 25sten eines jeden Monats besondere Veranstaltungen statt. Unsere Festveranstaltung am 25. Juni: Ein ökumenischer Jubiläumsgottesdienst unter dem Motto „25 Jahre ambulantes Hospiz im Dienst am Menschen in Stadt und Landkreis Kaiserslautern“.

Der Hospizverein für Stadt und Landkreis Kaiserslautern e.V. feiert sein 25jähriges Vereinsjubiläum am 25. Juni ab 15.30 Uhr in der Stiftskirche Kaiserslautern mit einem ökumenischen Festgottesdienst, musikalisch umrahmt durch die Hermersberger Chöre und anschließender Möglichkeit zum persönlichen Kennenlernen im Gespräch.

## Ausstellung von Gesellenstücken der Meisterschule

**Kaiserslautern.** Unter dem Motto „Handwerkliches Können sichert Zukunft“ zeigt die Meisterschule für Handwerker im Stadtmuseum/Wadgasserhof in Kaiserslautern, Steinstraße 55, vom 28. Juni bis 16. Juli ausgewählte Gesellenstücke der diesjährigen Schulabschlussprüfungen. Schulleiter Steffen Hemmer eröffnet die Ausstellung am Dienstag, 27. Juni, um 17 Uhr. Zu sehen sind über 30 Gesellenstücke aus sieben Fachrichtungen: Feinwerkmechaniker, Goldschmiede, Maler und Lackierer, Metallbauer (Fachrichtung Metallgestaltung), Steinmetz und Steinbildhauer, Systemelektroniker sowie Tischler. Gezeigt werden beispielsweise Schmuckarbeiten der Goldschmiede, Möbelstücke der Tischler, Steinplastiken und gestaltete Konstruktionen aus Stahl. Die Ausstellung ist mittwochs bis freitags von 10 bis 17 Uhr und samstags und sonntags von 11 bis 18 Uhr geöffnet.

## Gastschüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien

**Stuttgart.** Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien in Deutschland. Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Peru/Arequipa ist vom 21.10. bis 26.11.2023 (16-17 Jahre

alt), für die Schüler aus Guatemala / Guatemala Stadt vom 19.11. bis 17.12.2023 (12 – 16 Jahre alt). Der Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Telefon 0711-6586533, Mobil 0172-6326322, E-Mail: [gsp@djobw.de](mailto:gsp@djobw.de), [www.gastschuelerprogramm.de](http://www.gastschuelerprogramm.de).